

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Beile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von M. Wey.  
Druck von E. U. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.  
Redaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Wahlen zum 1. Betriebsrätekongress.

Die Nummer 35 des „Proletarier“ enthält bereits die Bekanntmachung zur Einberufung des ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands. Der Kongress findet am 5. und 6. Oktober in Berlin-Hakenfelde in der „Neuen Welt“ statt.

Damit alle Berufe und Bezirke auf dem Kongress einzeln vertreten sind, ist die Zahl auf 1100 Delegierte bemessen. Auf je 9000 Organisierte soll ein Delegierter entfallen.

Um allen Berufen eine Vertretung zu sichern, erhalten die Organisationen, die die Durchschnittsziffer nicht erreichen, bis 5000 Organisierte einen, von 5000 bis 15 000 zwei und von 15 000 bis 30 000 drei Delegierte zugesichert.

Am 1. Juli hatte unser Verband 644 087 Mitglieder, so daß wir 72 Delegierte zu entsenden haben.

Damit nun auch alle Bezirke nach der Stärke der Mitglieder vertreten sind, erhält

Gau 1 . . . . .	6 Delegierte	Gau 9 . . . . .	2 Delegierte
Gau 2 . . . . .	6 Delegierte	Gau 10 . . . . .	3 Delegierte
Gau 3 . . . . .	6 Delegierte	Gau 11 . . . . .	4 Delegierte
Gau 4 . . . . .	4 Delegierte	Gau 12 . . . . .	4 Delegierte
Gau 5 . . . . .	1 Delegierte	Gau 13 . . . . .	5 Delegierte
Gau 6 . . . . .	5 Delegierte	Gau 14 . . . . .	3 Delegierte
Gau 7 . . . . .	9 Delegierte	Gau 15 . . . . .	2 Delegierte
Gau 8 . . . . .	4 Delegierte	Gau 16 . . . . .	2 Delegierte

Nach Branchen gegliedert, entsenden Delegierte:

Industrie	Gau																Zusammen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Leerfabriken . . . . .		1								1							4
Leerbefüllungen . . . . .										1							1
Säure . . . . .	1							1									4
Stichtoff . . . . .		1							1								4
Chloralkalium . . . . .										1							1
Chemisch-technische Dämmittel . . . . .											1						1
Mineralfarben . . . . .													1				1
Pharmazeutische Gummi . . . . .	1	1										1					4
Seifen . . . . .		1															2
Rundholz . . . . .						1											1
Parfümerie . . . . .							1										1
Metallgewinnung . . . . .													1				1
Mineralöl . . . . .															1		1
Del . . . . .				1												1	2
Margarine . . . . .		1															2
Zucker . . . . .	1	1															2
Kaffee-Ertrag . . . . .																	1
Konserve . . . . .	1																1
Fisch . . . . .															1		1
Nährmittel u. Körnern und Hülsenfrüchten . . . . .															1		1
Stärke . . . . .																	1
Bleistift . . . . .																1	3
Papier . . . . .							1	1									4
Holzstoff . . . . .	1																2
Wappen . . . . .								1									2
Wellpappen . . . . .																	1
Tapeten . . . . .																1	1
Bunt- und Chromopapier . . . . .																	1
Papierhüllen . . . . .																	1
Biegel . . . . .																	5
Feuerfeste Erzeugnisse . . . . .																	1
Zement . . . . .	1															1	6
Bemalenwaren . . . . .																	1
Kalk . . . . .																	1
Kalksandstein . . . . .																	1
Gips . . . . .	1																1
Kies- und Sandgewinnung . . . . .																	1
Bims und Terazzo . . . . .																	1
Zusammen	6	6	6	4	1	5	3	4	2	3	4	4	5	3	8	2	72

Außer der Konferenz sind nur die gewählten Betriebsratsmitglieder stimmberechtigt. Es sind nur Kandidaten in Vorschlag zu bringen, die einem Betriebsrat der genannten Industrien angehören, in den Produktionsbetrieben tätig sind, also nicht als betriebsfremde Arbeiter, wie Handwerker usw., beschäftigt werden und Mitglied des Verbandes sind.

Die Gauleiter haben bereits Anweisung erhalten, die Erledigung der Kandidatenfrage zu betreiben.

Die Delegierten haben zum Kongress ihr Mitgliedsbuch mitzubringen.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand. F. U. S. S. a. d.

### Wahlreglement für die Wahlen der Delegierten zum ersten freigewerkschaftlichen Betriebsrätekongress.

Damit alle Berufe und Bezirke auf dem Kongress vertreten sind, darf die Zahl der Delegierten nicht zu gering bemessen werden. Es sollen etwa 1100 Delegierte an dem Kongress teilnehmen. Da die Delegierten, die in den Betrieben beschäftigt sind, auf dem Kongress vertreten sein sollen, so müssten als Unterlage für die Verteilung der Delegierten die Ergebnisse der Betriebszählung gelten. Die letzte Zählung erfolgte 1907. Schon unter normalen Verhältnissen würden jene Zahlen nicht mehr zutreffend sein. Der Krieg hat aber eine große Veränderung der Beschäftigungsziffer in verschiedenen Industrien herbeigeführt. Die untenstehenden Tabellen werden dies erweisen. So hatte die Metallindustrie nach der Betriebszählung von 1907 1 722 000

Beschäftigte und nach der letzten Feststellung 1 808 000 Organisierte. Die Ergebnisse der Betriebszählung können somit für die Verteilung der Delegierten nicht verwendet werden. Es muß die Zahl der Organisierten, die im Juli d. J. festgestellt wurde, als Unterlage dienen, wobei für wichtige Berufe auch die Beschäftigungsziffer zu berücksichtigen ist.

Dies ist in nachfolgender Berechnung bei den Landarbeitern und den Angestellten (Ma) geschehen. Die ersteren sollen das Recht haben, 200, die letzteren 100 zum Kongress zu entsenden. Um den Berufen, welche die Durchschnittsziffer, die für die Entsendung eines Delegierten sich ergibt, nicht erreichen, eine Vertretung zu sichern, ist vorgeesehen, daß Berufe bis zu 5000 Organisierten einen, von 5000 bis 15 000 zwei und von 15 000 bis 30 000 drei Delegierte entsenden können. Nach dieser Berechnung erhalten 19 Verbände mit zusammen 208 300 Mitgliedern 39 Delegierte. Die verbleibenden 761 Delegierten sind dann auf 30 Verbände mit zusammen 6 776 000 Mitgliedern zu verteilen, so daß auf rund 9000 Organisierte ein Delegierter entfällt. Die nach dieser Berechnung in den einzelnen Berufen zu wählende Zahl der Delegierten weist die nachfolgende Tabelle aus.

Die Delegierten müssen mindestens ein Jahr Mitglied einer dem V. D. G. B. oder der Ma angeschlossenen Organisation, Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenrat sein. Die Delegierten sind durch die Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte ausschließlich Erfahritglieder zu wählen.

Die Wahl der Delegierten wird in den Gauen bzw. Bezirken erfolgen müssen. Die Vorstände der Verbände, für die eine größere Zahl Delegierter vorgesehen ist, verteilen diese auf die einzelnen Bezirke oder Orte entsprechend der dort vorhandenen Mitgliederzahl, und die Bezirksleiter veranlassen die Wahlen durch die Betriebsräte.

	I	II	III	IV
1. Landarbeiter . . . . .	4 470 779	700 000	200	
2. Angestellte (Ma) . . . . .	1 037 780	400 000	100	
Arbeiten . . . . .		6 000	2	
Chorjänger . . . . .		5 000	1	
Film- und Kinoangehörige . . . . .	14 115	12 000	2	
Musiker . . . . .		45 000	5	
Poliere . . . . .		10 244	2	
3. Bergarbeiter . . . . .	612 485	436 000	48	
4. Uphalteure . . . . .		2 400	1	
Bauarbeiter . . . . .	956 482	439 585	49	
Dachdecker . . . . .	25 579	10 600	2	
Maler . . . . .	114 042	52 011	7	
Schornsteinfeger . . . . .	5 291	3 200	1	
Steinarbeiter . . . . .	140 829	48 000	6	
Steinsetzer . . . . .	27 570	10 000	2	
Himmeler . . . . .	91 211	86 000	10	
5. Kupfer- und Eisenarbeiten . . . . .	8 040	6 761	2	
Metallarbeiter . . . . .	1 669 529	1 700 000	190	
Schiffszimmerer . . . . .	44 636	5 106	2	
Maschinenisten . . . . .		96 300	11	
6. Böttcher . . . . .	18 313	11 800	2	
Glaser . . . . .	13 111	4 357	1	
Holzarbeiter . . . . .	553 641	400 332	45	
7. Buchbinder . . . . .	85 366	82 058	9	
Buchdrucker . . . . .	115 297	71 000	8	
Buchdrucker-Hilfsarbeiter . . . . .		41 431	5	
Lithographen . . . . .	52 499	19 200	3	
8. Bäcker und Konditoren . . . . .	195 273	61 295	7	
Brauerei- und Mälzerei-arbeiter . . . . .	179 215	73 000	8	
Fleischer . . . . .	110 204	24 327	3	
Tabakarbeiter . . . . .	162 340	110 000	12	
9. Textilarbeiter . . . . .	857 855	493 471	55	
Kürschner . . . . .	19 290	22 584	3	
Schneider . . . . .	11 291	12 144	2	
11. Lederarbeiter . . . . .	59 846	34 000	4	
Seiler und Porzellanarbeiter . . . . .	67 301	42 600	5	
Schuhmacher . . . . .	155 405	99 790	11	
12. Glasarbeiter . . . . .	80 379	56 465	7	
Porzellanarbeiter . . . . .	66 414	54 025	6	
Typsetzer . . . . .	37 001	11 000	2	
13. Eisenbahner . . . . .	352 157	500 000	56	
Transportarbeiter . . . . .	1 022 516	559 660	63	
14. Gastwirtschaftsgehilfen . . . . .	167 545	66 000	7	
Hausangestellte . . . . .		30 000	3	
Hotellangestellte . . . . .	127 066	18 000	3	
Köche . . . . .		6 000	2	
15. Fabrikarbeiter . . . . .	916 532	644 087	72	
Friseur . . . . .	43 185	12 604	2	
Gärner . . . . .	75 000	23 000	3	
Gemeinbearbeiter . . . . .	88 863	281 217	32	
Summa	15 214 170	8 084 714	1100	

I. Verbände nach Industriegruppen geordnet.  
II. Zahl der Beschäftigten nach der Betriebszählung von 1907.  
III. Zahl der Mitglieder der Verbände nach der Feststellung der Sitzung des Bundesauschusses vom Juli 1920.  
IV. Zahl der Delegierten für den Betriebsrätekongress.

	I	II	III	IV
1. Landarbeiter . . . . .	4 470 779	700 000	200	
2. Angestellte . . . . .	1 051 595	478 244	112	
3. Bergarbeiter . . . . .	612 485	436 000	48	
4. Bauarbeiter . . . . .	1 361 004	631 795	78	
5. Metallindustrie . . . . .	1 722 205	1 868 167	205	
6. Holzindustrie . . . . .	585 065	416 489	48	
7. Graphisches Gewerbe . . . . .	253 162	213 689	25	
8. Nahrungs- u. Genussmittel-Industrie . . . . .	647 032	268 622	30	
9. Bekleidungsindustrie . . . . .	395 478	191 788	23	
10. Lederindustrie . . . . .	837 855	493 471	55	
11. Textilindustrie . . . . .	282 552	159 390	18	
12. Keramische Gewerbe . . . . .	183 794	121 490	15	
13. Transportgewerbe . . . . .	1 374 673	1 659 600	119	
14. Verkehrsgewerbe u. Erziehung . . . . .	294 611	120 000	15	
15. Sonstige Gewerbe . . . . .	1 121 580	963 908	109	
Summa	15 214 170	8 084 714	1100	

I. Industriegruppen.  
II. Zahl der Beschäftigten nach der Betriebszählung von 1907.

III. Zahl der Mitglieder der Verbände nach der Feststellung in der Sitzung des Bundesauschusses vom Juli 1920.

IV. Zahl der Delegierten für den Betriebsrätekongress.

Der geschäftsführende Ausschuss der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.  
ges.: Graßmann, Brunner, Dörmann, Drolat, U. D. G. B.  
Auffhäuser, Klagen, Köpkel, Ma.

Delegierte zum Betriebsrätekongress, die während der Dauer des Kongresses ein Logis in Berlin besorgt haben wollen, werden ersucht, dieses bis zum 10. September mit dem Vermerk: „Logisbeschaffung“ (auf dem Briefumschlag), an die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (V. D. G. B.) und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände (Ma), Berlin SO 16, Engelauer 15, IV., schriftlich mitzuteilen.

### Der zehnprozentige Lohnabzug.

Die Mängel und Härten des ursprünglich eingeführten zehnprozentigen Lohnabzugs, die in einer Anzahl von Fällen zutage getreten sind, hat nun der neue Reichstag durch neue ergänzende Bestimmungen gemildert. Während der in Frage kommende § 45 des Einkommensteuergesetzes dem Arbeitgeber aufzählt, bei der Lohnzahlung 10 v. H. des Arbeitslohnes einzubehalten und für den einbehaltenden Betrag Steuermarken in eine Steuerkarte einzuliefern und zu entwerfen, sind durch den Beschluß des Reichstages vom 6. Juli 1920, der auch bereits vom Reichsrat genehmigt ist, dem Einkommensteuergesetz drei ergänzende Paragraphen (45a bis c) hinzugefügt, die eine wesentliche Milderung des ursprünglichen Verfahrens bedeuten:

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern wird nämlich für die Lohnabzugsberechnung von dem Arbeitslohn bzw. Gehalt ein Betrag ausgeschlossen, der nicht dem Abzug unterliegt. Wird der Arbeitslohn nach Tagen berechnet, so beträgt der abzugsfreie Betrag 5 Mk. täglich, bei der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 30 Mk. wöchentlich und bei der monatlichen Gehaltsberechnung 125 Mk. monatlich. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich noch für die Ehefrau und jedes zum Haushalt des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind im Falle der Berechnung nach Tagen um 1,50 Mk. für den Tag; im Falle der Berechnung nach Wochen um 10 Mk. für die Woche und im Falle einer monatlichen Berechnung um 40 Mk. für den Monat. Inwiefern die neuen Vorschriften im einzelnen Falle anzuwenden sind, hat der Arbeitgeber selbst festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers hat in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsrat oder der Betriebsobmann über die Höhe des in Frage kommenden Abzugs ein Gutachten abzugeben. Auf Antrag eines Beteiligten entscheidet das zuständige Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstag angefochten, so muß der Abzug in vollem Umfange, d. h. wie vorgeesehen, vorgenommen werden. (§ 45a des Einkommensteuergesetzes.) Folgende Beispiele mögen die neuen Gesetzesbestimmungen erläutern. Bei diesen sind die Versicherungsbeiträge, die zur Berechnung des Lohnabzugs von dem jeweiligen Lohn- und Gehaltsbetrag vorweg abgezogen werden, nicht berücksichtigt worden.

a) Verheirateter Tagelöhner.  
Vater von drei Kindern mit einem täglich ausgezahlten Arbeitslohn von 30 Mk.

Steuerabzugsberechnung:  
Beizit vom Lohnabzug bleibt, abgesehen von Versicherungsbeiträgen, der Betrag für seine

Person mit . . . . .	5.— Mk
seine Ehefrau mit . . . . .	1,50 Mk
seine 3 Kinder (je 1,50 Mk) mit . . . . .	4,50 Mk
11.— Mk	

Der zehnprozentige Lohnabzug gilt also nur für den Betrag von (30 — 11 Mk.) gleich 19 Mk. beträgt also täglich 1,90 Mk. Nach dem ursprünglichen Lohnabzug hätte derselbe Tagelöhner sich einen Abzug von 3 Mk. täglich gefallen lassen müssen.

b) Unverheiratete Arbeiterin,  
mit einem Wochenlohn von 100 Mk.

Steuerabzugsberechnung:  
Beizit vom Lohnabzug bleibt, abgesehen von Versicherungsbeiträgen, der Betrag für ihre

Person mit . . . . .	30.— Mk
----------------------	---------

Der zehnprozentige Lohnabzug gilt also nur für den Betrag von (100 — 30 Mk.) gleich 70 Mk., beträgt also wöchentlich 7 Mk. Bisher betrug der Lohnabzug wöchentlich 10 Mk.

c) Verheirateter Arbeiter.  
Vater von 4 Kindern mit einem Wochenlohn von 200 Mk.

Steuerabzugsberechnung:  
Beizit vom Lohnabzug bleibt, abgesehen von Versicherungsbeiträgen, der Betrag für

Person mit . . . . .	30.— Mk
seine Ehefrau mit . . . . .	10.— Mk
seine 4 Kinder (je 10 Mk) mit . . . . .	40.— Mk
80.— Mk	

Der zehnprozentige Lohnabzug gilt also nur für den Betrag von (200 — 80 Mk.) gleich 120 Mk., beträgt also wöchentlich 12 Mk. Bisher betrug der Lohnabzug wöchentlich 20 Mk. Auch für die Arbeitnehmer mit höherem Einkommen hat der Reichstag am 6. Juli 1920 eine andere Regelung des Abzugsverfahrens beschlossen, durch die jedoch eine stärkere Erleichterung dieser Einkommensteuergesetze eintritt. Ueberrichtet nämlich das Einkommen auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung

der im § 45a des Einkommensteuergesetzes vorgeordneten Abzüge den Betrag von 15 000 Mk. jährlich, so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif (§ 45a\* fest, wie wir gesehen haben, die Höhe der Beträge fest, die dem Steuerabzug nicht unterliegen):

Table with 4 columns: Einkommen, Abzug, and two other columns. Rows show income brackets from 15,000 to 1,000,000 and corresponding abatement percentages from 20% to 50%.

Welches Einkommen kommt für den Lohnabzug überhaupt in Betracht?

- 1. Zunächst alle Einkommen aus Arbeit, z. B. Gehälter, Besoldungen, Löhne, Gratifikationen.
2. Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenspensionen.

Ohne Belang ist, ob der Arbeitslohn in Geldbeiträgen (Barlohn) oder in Natural- oder Sachbeiträgen (Deputat, Lebensmittel) erfolgt. Von beiden ist der Abzug zu machen. Hinsichtlich des Barlohns trat die Abzugsverpflichtung schon am 25. Juni, hinsichtlich des Naturallohnes trat sie erst am 1. August d. J. in Kraft. Der Naturallohn unterliegt deshalb dem Lohnabzug, weil er einen Bestandteil des Lohnes ausmacht. Würden die in Natur gewährten Bezüge nicht darunter fallen, so würden z. B. die landwirtschaftlichen Arbeiter, die einen Teil ihrer Entlohnung in Deputaten erhalten, und die Hausangestellten, die außer ihrem Barlohn freie Wohnung und Verpflegung genießen, bedeutend besser gestellt sein als die gewerblichen und Industriearbeiter und alle übrigen Festbesoldeten, die ihr ganzes Gehalt in Geld beziehen und die Kosten ihrer Wohnung und Verpflegung selbst zu tragen haben. Da die Berechnung des Wertes der Natural- und Sachbezüge aber auf Schwierigkeiten gestoßen ist, werden nähere Bestimmungen hierüber erst in Kürze erlassen.

Für den Abzug kommen nicht in Betracht:

- Zulagen auf Grund der Militärpensionen- und Versorgungs-gesetze, d. h. Versorgungs-, Kriegs-, Alters- und Tropenzulagen,
Versorgungsgebühren auf Grund von Kriegsdienstbeschädigungen,
Bezüge aus einer Krankenversicherung,
Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenspensionen unter 1500 Mk.

Es ist irrig, anzunehmen, daß durch den Lohnabzug an der Steuerquelle eine Doppelbesteuerung des Einkommens vorgenommen wird. Die laufenden Steuern für das nur drei Quartale, April bis Dezember, umfassende Steuerjahr 1920 sind natürlich zu zahlen. Sie werden aber nur dann sofort fällig, wenn dem Steuerpflichtigen von dem zuständigen Finanzamt ein Steueranforderungsschreiben zugeht. In der Mehrzahl der Fälle soll aber nach den Beschlüssen des Reichsfinanzministeriums die Bestimmung, daß die alte Einkommensteuer von den Gemeindebehörden eingefordert wird, für die für den Steuerabzug in Frage kommenden Personen nicht zur Anwendung gelangen. In den Fällen, in denen einzelne im Arbeitnehmerverhältnis stehende Personen trotzdem eine schriftliche Aufforderung zur vorläufigen Steuerzahlung der alten Steuern erhalten sollten, werden die auf Grund des Lohnabzuges einbehaltenen und in der Steuerkarte gefestigten Beträge für diese vorläufige Steuer in Zahlung genommen. Es hat also niemand gleichzeitig und unabhängig voneinander die alte Steuer zu zahlen und sich den vorgeordneten Abzug vom Lohn und Gehalt gefallen zu lassen.

Daß dem deutschen Volke die Steuerbünde nicht allzu leicht wird, dafür sorgt auch die Uebersicht. Heißt es doch im Artikel 244, Anlage 4, § 12 des Versailler Friedensvertrages wörtlich:

In regelmäßiger Wiederkehr schickt der Ausschuss die Zahlungsfähigkeit Deutschlands ab und prüft das deutsche Steuersystem, und zwar: 1. damit alle Einkünfte Deutschlands einschließlich der für den Hindienst und die Tilgung seiner materiellen Aufwände bestimmten vorgeworbenen zur Abtragung der Kriegsausgaben verwendet werden; 2. um die Gewißheit zu erlangen, daß das deutsche Steuersystem im allgemeinen im Verhältnis vollkommen ebenso schwer ist als dasjenige irgendeiner der im Ausschuss vertretenen Mächte."

Wir sehen also, daß die Steuerbünde nicht allzu leicht werden, daß wir nicht durch indirekte Steuern angegriffen werden, die für die Arbeiterklasse besonders gefährlich sind und daß die Steigerung des Steuerfußes von Hundert bei den höheren Einkommen eine ganz erhebliche ist. Außerdem sind Erleichterungen im Steuerabzug geplant. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichswirtschaftsrat den Entwurf des Reichsteuergesetzes mit der nachstehenden Anweisung an die Finanzämter zur Beachtung überreicht:

1. Uebersteigt der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohnes — auf das Jahr ausgerechnet — den Betrag von 15 000 Mk., wird aber den Betrag von 10 000 Mk. in sich bis auf weiteres von dem Teil des Arbeitslohnes, der — auf das Jahr ausgerechnet — den Betrag von 15 000 Mk. nicht übersteigt, 10 v. H., von dem übrigen Teil des Arbeitslohnes 15 v. H. eingezogen.

\* § 5a. Teil des abzugspflichtigen Arbeitslohnes, dessen Erwerbseinkommen durch das Einkommenverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- a) im Falle der Lohnzahlung des Arbeitnehmers nach Tagen für 5 A
b) im Falle der Fortzahlung des Arbeitslohnes nach Wochen für 10 A
c) im Falle der Fortzahlung des Arbeitslohnes nach Monaten für 15 A monatlich
zu verrechnen. Der abzugspflichtige Betrag erhöht sich für jede zur Berechnung des Einkommens zählende Person im Sinne des § 20, Absatz 2

In dem Falle des Art. 1a bis 150 A,
in dem Falle des Art. 1b bis 10 A,
in dem Falle des Art. 1c bis 15 A.

2. Vom Abzuge bleiben bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Arbeiter, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinausgeleitet werden. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu sechs Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 30 Arbeitstagen (? D. Red.) und das Jahr zu 300 Arbeitstagen.

Der Ausschuss hat nach eingehender Besprechung in einer Entschließung die Regierung ersucht, im Wege von Ausführungsbestimmungen anzuordnen, daß bei der Berechnung des Arbeitslohnes nicht in Anrechnung gebracht werden: Entschädigungen für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, besondere Lohn- und Gehaltsaufschläge für Nachtarbeit, Vergütungen für außergewöhnliche Extraleistungen, Aufwandsentschädigungen für Arbeit außerhalb des Betriebes oder Reise für den Betrieb.

Musterarbeitsordnung für Arbeiter.

Unter dieser Ueberschrift erschien in der vorhergehenden Nummer des „Proletarier“ der vom Reichsarbeitsministerium herausgegebene Entwurf. Heute bringen wir die vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlichten Richtlinien in ihrem Wortlaut:

Entwurf einer Arbeitsordnung der (für die)

Vereinbart am ... zwischen der Firma ... in ... und der Arbeiterchaft, vertreten durch den Betriebs-(Arbeiter-) (Ausgleichs-)rat. Die Arbeitsordnung tritt am ... in Kraft. Die bisherige Arbeitsordnung wird am Tage des Inkrafttretens der neuen Arbeitsordnung aufgehoben.

§ 1. Annahme.

Die Einstellung von Arbeitern erfolgt auf Grund der zwischen der Firma und dem Betriebsrat vereinbarten Richtlinien vom ... (§ 78 Ziffer 8 und § 81 WRG.). Jeder Arbeitnehmer erhält bei seiner Einstellung ein Exemplar der Arbeitsordnung durch den Betriebs-(Arbeiter-)rat ausgehändigt; der Empfang ist durch Unterschrift zu bestätigen. Erst nach Leistung der Unterschrift gilt der Arbeiter als eingestellt. Erfolgt die Einstellung nur zu vorübergehender Arbeit, so muß dies ausdrücklich verabredet werden, sofern es sich nicht aus der Natur der Arbeit von selbst ergibt. Bei der Einstellung sind die Ausweis-papiere, insbesondere die Quittungskarten für Invalidenversicherung und von Minderjährigen das Arbeitsbuch beizubringen. Wohnung und Wohnungswechsel sind bekanntzugeben. Die von dem Arbeiter vorgelegten Papiere werden bis zu seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis im ... Kontor aufbewahrt. Wohnrinnen müssen bei der Annahme eine Schonungszeit von acht Wochen überstanden haben und nachweisen, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verfloßen sind.

§ 2. Arbeitsvertrag.

Für die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Tarifvertrages, der mit den zuständigen Organisationen abgeschlossen ist. Besteht kein Tarifvertragsverhältnis, so gelten die schriftlich niedergelegten Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat resp. Betriebsobmann, einschließlich aller Nachträge und Vereinbarungen bezüglich Lernerzugulagen.

§ 3. Lohnzahlung und Lohnberechnung.

Der Lohn ist in erster Linie als Zeitlohn nach den geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages zu berechnen. Soweit durch Tarifvertrag Stück- und Akkordlohnpreise zulässig sind, ist die Höhe der Sätze in jedem Falle zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Arbeitnehmerorganisation zu vereinbaren. Gegenwärtige Abmachungen zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer oder der einzelnen Arbeitnehmergruppe und dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten sind nichtig.

§ 4.

Die Lohnzahlung hat in voller Höhe des tariflichen Stunden-, Wochen- oder Akkordlohnes jeden Freitag spätestens bis zum Arbeits-schluss zu erfolgen. Die gesetzlichen Anteile zur Kranken- und Invalidenversicherung sind bei jeder Lohnzahlung abzuziehen. Der Lohn ist in bar zu leisten. Die Lohnberechnung einschließlich der Abzüge für die Kranken- und Invalidenversicherung muß in den Lohnzetteln, Lohnbüchern oder Umhängen für jeden Arbeitnehmer deutlich und einwandfrei ersichtlich sein, andere Abzüge wie zu den Beiträgen der gesetzlichen Versicherung sind nachstehend.

§ 5. Arbeitsgerät und Verhalten bei der Arbeit.

Jeder Arbeiter erhält die zur Arbeit nötigen Arbeitsgeräte. Er hat sie vor Beschädigung zu bewahren und in gutem Zustande zu halten. Der Arbeiter soll bemüht sein, die ihm übertragenen Arbeiten gemäß den Bedingungen des Arbeitgebers oder seines Beauftragten gewissenhaft und nach besten Können auszuführen. Mit dem erhaltenen Material ist sparsam umzugehen. Fehler im Material, an Arbeits-tüden, Werkzeugen oder Maschinen sind unverzüglich zu melden. Werkzeuge, Maschinen, Zeichnungen, Modelle und sonstige Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln und im Falle des Mißgebrauchs an die dafür bestimmten Stellen zurückzugeben.

§ 6. Unterbrechung der Arbeit.

Durch vorübergehende Erkrankung eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung, die der Arbeitgeber zu vertreten hat und die ohne Zustimmung des Betriebsrates erfolgt ist, geht der Arbeitnehmer keines tariflichen Stunden- oder Akkordlohnes gemäß § 615 des BGB. nicht verlustig. Dem Arbeitnehmer ist der Tariflohn auch dann weiter zu gewähren, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, bis zur Dauer von ... Tagen, ohne sein Verbleiben bei Krankheits- und Unfallfällen, Störungen in der Familie sowie bei Ausübung seiner gesetzlichen und staatsbürgerlichen Rechte von der Arbeit fernbleiben muß.

§ 7. Arbeitszeit.

Die regelmäßige Arbeitszeit einschließlich (einschließlich) der Pausen beträgt ... Stunden in der Woche. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für Arbeiter im Alter von mehr als ... Jahren beträgt ... Stunden, am Sonnabend ... Stunden, einschließlich (einschließlich) der Pausen. Sie beginnt in der Zeit von ... bis ... und endet ... am Sonnabend ... am Sonnabend ... Uhr vormittags (nachmittags) bis ... Uhr vormittags (nachmittags).

Für Arbeiterinnen im Alter von mehr als ... Jahren beträgt die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ... Stunden, am Sonnabend ... Stunden, einschließlich (einschließlich) der Pausen. Sie beginnt ... (wie bei den Arbeitern).

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter bis zu ... Jahren beträgt ... Stunden, am Sonnabend ... Stunden, einschließlich (einschließlich) der Pausen.

Sie beginnt in der Zeit von ... bis ... und endet ... am Sonnabend ... am Sonnabend ... Uhr vormittags (nachmittags) bis ... Uhr vormittags (nachmittags).

Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden und in ganz bringenden Fällen nur mit Zustimmung des Betriebsrates unter Zahlung der tariflichen Zuschläge zulässig.

§ 8. Krankheit und Unfall.

Ist der Arbeiter durch Krankheit oder einen sonstigen Grund verhindert, zur Arbeit zu erscheinen, so ist dem Arbeitgeber davon mündlich oder schriftlich Mitteilung zu machen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft sind genau zu befolgen. Fehlen von Schutzvorrichtungen, Mängel an ihnen und sonstige Unregelmäßigkeiten, die geeignet sind, jemanden Schaden zuzufügen und einen Unfall herbeizuführen, sind sofort beim Betriebsrat und Vermeister zu melden. Eigenmächtige Abänderungen der Schutzvorrichtungen, Maschinen, Arbeitsgeräte usw. sind verboten. Jeder Unfall, auch die kleinste Verletzung usw., ist sofort vom dem Verletzten oder falls dieser dazu nicht in der Lage ist, von dem Zeugen des Unfalles oder dem, der zuerst Kenntnis von dem Unfall erhält, beim Betriebsrat zu melden.

Sie beginnt in der Zeit von ... bis ... um ... und endet ... am Sonnabend und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnächten um ... und endet ... um ...

Arbeitspausen sind in der Zeit von ... bis ... von ... Uhr vormittags (nachmittags) bis ... Uhr vormittags (nachmittags).

Arbeiterinnen im Alter von mehr als ... Jahren, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen. Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen auszudehnen.

Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden und in ganz bringenden Fällen nur mit Zustimmung des Betriebsrates unter Zahlung der tariflichen Zuschläge zulässig.

§ 9. Krankheit und Unfall.

Ist der Arbeiter durch Krankheit oder einen sonstigen Grund verhindert, zur Arbeit zu erscheinen, so ist dem Arbeitgeber davon mündlich oder schriftlich Mitteilung zu machen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft sind genau zu befolgen. Fehlen von Schutzvorrichtungen, Mängel an ihnen und sonstige Unregelmäßigkeiten, die geeignet sind, jemanden Schaden zuzufügen und einen Unfall herbeizuführen, sind sofort beim Betriebsrat und Vermeister zu melden. Eigenmächtige Abänderungen der Schutzvorrichtungen, Maschinen, Arbeitsgeräte usw. sind verboten. Jeder Unfall, auch die kleinste Verletzung usw., ist sofort vom dem Verletzten oder falls dieser dazu nicht in der Lage ist, von dem Zeugen des Unfalles oder dem, der zuerst Kenntnis von dem Unfall erhält, beim Betriebsrat zu melden.

§ 10. Wohlfahrts-einrichtungen.

Alle für die Arbeitnehmer geschaffenen Wohlfahrts-einrichtungen unterliegen der Leitung und Verwaltung des Betriebsrates. Aborte, Garderoben-, Bade-, Wasch-, Speise- und Arbeitsräume werden auf Verlangen der Firma von besonders dazu beauftragten Personen täglich gereinigt (§ 120a, Abs. 1 bis 3 und § 120b, Abs. 3 und 4 der GD.). Das Umkleiden usw. darf nur in der Garderobe resp. den dazu bestimmten Räumen geschehen. Die Arbeiter haben darauf zu achten, daß vorgenannte Einrichtungen während des Tages in benutzbaren Zuständen bleiben.

§ 11. Ferien und Urlaub.

Jeder Arbeitnehmer des Betriebes hat alljährlich auf Ferien Anspruch nach den Bestimmungen des Tarifvertrages (den diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat). Beginn und Ende fest der Betriebsrat im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber unter möglicher Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer fest. Urlaub ist möglichst frühzeitig, spätestens, wenn kein triftiger Sinderungsgrund vorliegt, tags zuvor anzumelden.

§ 12. Strafen.

Estrafenbestimmungen bestehen für das Arbeitsverhältnis nicht.

§ 13. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Das Arbeitsverhältnis kann nur unter genauer Einhaltung der Bestimmungen der §§ 84 bis 90 des WRG. zu jeder Zeit gelöst werden (oder zum Schluß des Arbeitstages). Ein Arbeiter, der vor der regelmäßigen Lohnzahlung entlassen wird, erhält seinen vollen Verdienst möglichst sofort, aber spätestens innerhalb 24 Stunden ausgezahlt.

Schlussbestimmung.

Die Betriebsleitung stellt unter Mitwirkung des Arbeiterrates die Bestimmungen fest, die bei Verstößen gegen die Arbeitsordnung zur Anwendung kommen sollen. Hierbei sind die Bestimmungen des WRG. und der GD. zu beachten. Bekanntmachungen der Firma an die Arbeiter erfolgen rechtswirksam durch Anschlag an den hierfür vorgesehenen zugänglichen Stellen. Vereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung über Aenderungen, Ergänzungen oder Auslegung der Arbeitsordnung werden mit beiderseitiger Unterschrift bekanntgegeben. Diese Arbeitsordnung ist auf Grund der § 78, Ziffer 3 und § 104 Ziffer 4 des WRG. erlassen.

... den ... 19 ...

Der Arbeitgeber.

Der Vorsitzende des Arbeiterrates.

1 Nach § 134a der Gewerbeordnung können für die einzelnen Abteilungen des Betriebes oder für die einzelnen Gruppen der Arbeiter besondere Arbeitsordnungen erlassen werden. Falls dies für notwendig erachtet wird, ist hier die entsprechende Abteilung oder Gruppe einzuziehen.

2 § 134b, Nr. 1 GD.

3 Hier sind je nach Erfordernis die verschiedenen Arbeitszeiten für die Arbeitergruppen oder Schichten aufzuführen.

4 Zu beachten §§ 137, 137a, 138, 138a, 139 GD.

5 Die Aufnahme der Pausen zur Augenblicke ist durch § 134b Nr. 1 GD. nicht vorgeschrieben. Der Arbeitgeber hat aber dafür zu sorgen, daß in Räumen, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitszeit sowie des Beginnes und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. (§ 138 Abs. 2 GD.).

6 Diese Bestimmung ist nur aufzunehmen, wenn die Mittagspause nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt. (§ 137 Abs. 5 GD.).

7 § 113 GD. Den Arbeitgebern ist unterlagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Zur Beratung der Arbeitsordnungen.

Die neuen Arbeitsordnungen sollen bekanntlich bis zum 1. September erlassen sein. Dieser Termin läßt sich jedoch nicht einhalten, weil die Vorbereitungen bis dahin nicht zum Abschluß kommen können. Es wird sich bei den Beratungen durch die Firmenvertreter und die Arbeiterräte zeigen oder bereits gezeigt haben, daß Differenzpunkte auftauchen, die nicht kurzerhand durch ein an ein bestimmtes Datum gebundenes Dekret zu erledigen sind. Schuld an diesem mißlichen Zustand ist das Reichsarbeitsministerium, weil es mit dem Musterstatut viel zu spät herauskam. Hätten die Organisationen gehaut, daß von der Regierungstelle diese Verzögerung eintritt, dann hätten sie auf diesen Vorentwurf gar nicht gewartet, sondern hätten auf eigene Faust operiert.

Unser Hauptvorstand hat in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beim Reichsarbeitsministerium beantragt, den Termin für das Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnungen frühestens auf den 1. Oktober zu verschieben. Wir hoffen, daß das Reichsarbeitsministerium diesem Antrag Rechnung trägt, anderenfalls käme sein Verhalten einer Uebertümpelung gleich. Die Arbeiterräte können doch unmöglich

alle von den Unternehmern vorgeschlagenen Bestimmungen einfach gutheißen, nur deshalb, weil der Beratungstermin abgelaufen ist.

Sechste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt, die sich in erster Linie mit der durch das Kohlenabkommen von Spa akut gewordenen Frage der Ueberbrückung im Bergbau zu beschäftigen hatte.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Ueberbrückungsabkommens stehen in den nächsten Tagen bevor. Für die Arbeiterseite wie für die Förderung der Ueberbrückung der täglichen Arbeitszeit einer Einschränkung von mehreren wöchentlichen Ueberbrückungen vorzuziehen.

Der Ausschuss kam nach einmütiger Aussprache über diese Angelegenheit zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Ausschuss des A. D. G. B. befaßt sich in der Sitzung vom 17. August 1920 in Folge des Spa-Abkommens mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandenen Notlage und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Leistung von Ueberarbeit.

a) die Sozialisierung der Kohlegewinnung und -verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt wird;

b) die vorläufigen Beschlüsse des Betriebsrätegesetzes Bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschnitten, sondern erweitert werden.

c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird;

d) die rechtlichen Vorbedingungen zur Einführung der Sechsstunden-Schicht für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage baldigst erfüllt werden.

Ein zweiter Stelle stimmte der Antrag der Einberufung des Ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür aufgestellten Vertretungsmodus und dem zu veröffentlickenden Aufruf zu und nahm eine Information über die Streitigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsrätezentralen entgegen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit den Versuchen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichsnotopfer und zur Kapitalertragssteuer heranzuziehen.

Im weiteren wurde der Wunsch des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung nach Einreichung der vierjährlichen Organisationsstatistik zur Kenntnis gebracht. Gegen die Absicht des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß den deutschen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme äußerst erschwert würde.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in der Tschechoslowakei ist folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuss zustimmte:

1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den österreichischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.

2. Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind bestrebt, sich mit der tschechischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Einigung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsausschusses zu einigen, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenständigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Verbindungen darüber selbständig bestimmen.

3. Dieser gemeinsame Ausschuss der gesamten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis der letzteren zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln.

Ein eingehende Aussprache knüpfte sich an die Mitteilung von dem Abbruch des internationalen Boykotts gegen Ungarn und an die verschiedenen Gegenseiten die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Boykotts versagt hätten.

Frage, aber hierfür müßten die Bedingungen und Aufnahmemöglichkeiten erst durch Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und durch Sachverständigenausschüsse geordnet und vorbereitet werden.

Rückblick auf den Verbandstag.

Die Ausführungen des Kollegen Kimmich (Wölgeln) in Nr. 34 des "Proletarier" nötigen mich zu einer Entgegnung, obwohl darauf in dem Artikel "Rückblick auf den Verbandstag" bereits eine Antwort erfolgt ist.

Der Kollege Kimmich fragt: Wie war die Mehrheit zusammengekommen und welche Mittel wandte sie an? Wenn von einem Kollegen der Verbandstagsmehrheit gegenüber der Opposition so gefragt würde, wäre es eher verständlich, denn es ist doch eine feststehende Tatsache, daß in mehr als 40 sozialistischen Zeitungen schon Wochen vor Eintreten des Verbandstages für sie geworben wurde.

Nicht nur das Stimmrecht der Gauleiter ist dem Koll. Kimmich unangenehm gewesen, er beachtet auch noch die Plätze, die die Gauleiter eingenommen haben. Er schreibt, es wäre geradezu ergötzlich gewesen, wie die Gauleiter im Saale verteilt gewesen seien, liegt aber dabei um die Tatjache herum, daß die Delegierten des Verbandstages nach Gauen geordnet waren, wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben wurde.

Nicht nur das Stimmrecht der Gauleiter ist dem Koll. Kimmich unangenehm gewesen, er beachtet auch noch die Plätze, die die Gauleiter eingenommen haben. Er schreibt, es wäre geradezu ergötzlich gewesen, wie die Gauleiter im Saale verteilt gewesen seien, liegt aber dabei um die Tatjache herum, daß die Delegierten des Verbandstages nach Gauen geordnet waren, wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben wurde.

Zu dem gleichen Thema schreibt der Kollege Röhl:

Ein paar Randbemerkungen.

Ich glaube, sie sind notwendig, damit keine Legendenbildung entsteht. Vorausgeschickt möchte ich, daß ich, genau wie Kollege Kimmich, Bronze bin, nur mit dem einen Unterschied, daß mein Vorgesentum vom 1. Januar 1920 an datiert und das seine verschiedene Jahre älter ist.

Kimmich schreibt, die Delegierten seien auf dem Verbandstag von den Gauleitern beeinflusst worden. Kimmich (Frankfurt a. Main) vergleicht das mit dem Pastor, der seine Pfarrkinder betreut. Sonderbar. Diese Beobachtung würde doch auch auf dem Verbandstage selbst gemacht werden sein.

Die Kriegspolitik des Vorstandes. Ich habe nicht nur auf dem Verbandstage in Hannover, sondern bereits früher den Eindruck gewonnen, daß die Kritik an der Haltung des Vorstandes nur als Vorwand dient, die Gewerkschaften zu parteipolitischen Zwecken zu mißbrauchen.

Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den österreichischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.

Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind bestrebt, sich mit der tschechischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Einigung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsausschusses zu einigen, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenständigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Verbindungen darüber selbständig bestimmen.

Ein eingehende Aussprache knüpfte sich an die Mitteilung von dem Abbruch des internationalen Boykotts gegen Ungarn und an die verschiedenen Gegenseiten die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Boykotts versagt hätten.

Im letzter Stelle wurde vor der Forderung deutscher Einwanderung nach Sowjetrußland gewarnt, da dort zur Zeit für deutsche Industrie- und auch für Landarbeiter alle Voraussetzungen erfolgreicher Beschäftigung und auch nur der Freizügigkeit der künftigen Grenzlinie fehlen.

weiskheiten! Es sind in der letzten Zeit so viele Propheten des Klassenkampfes aufgeblüht, und jeder empfiehlt sein besonderes System des Klassenkampfes, daß einem darob im Kopfe wirr werden könnte, wenn man alle diese Ergüsse ernst nehmen wollte.

Und nun noch ein Kollege Kimmich: Welche Art von Klassenkampf soll unsere Organisation führen, den 2. la. Reichsmittel, Disziplin oder Boshheit? Oder nach sonst irgendeiner Art? Ich bin den Lehren zugänglich und auch von Gemüt dankbar.

Gans Röhl, Linburg.

Zahlstellen-Konferenz im Gau I.

Am Sonntag, dem 15. und Montag, dem 16. August, tagte in den Räumen des "Vollshaus" zu Hannover eine Zahlstellenkonferenz des Gau I. Die Konferenz war besetzt von 61 Zahlstellen mit 76 Delegierten, darunter 3 Frauen.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Bericht über die Tätigkeit im Gau I. 2. Arbeitsgemeinschaften. 3. Führung der Klassenfrage. 4. Verbandstagsbeschlüsse. 5. Wahlen zum Vorstand des Hauptverbandes und der Gauleitung. 6. Verschiedenes.

Ueber die Tätigkeit im Gau I. referierte Kollege Röhl. Die Mitgliederzahl ist von 43 000 auf 56 000 gestiegen. Neugegründet sind die Zahlstellen Bergkräften, Brauk, Godebau und Vingen.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Bericht über die Tätigkeit im Gau I. 2. Arbeitsgemeinschaften. 3. Führung der Klassenfrage. 4. Verbandstagsbeschlüsse. 5. Wahlen zum Vorstand des Hauptverbandes und der Gauleitung. 6. Verschiedenes.

Den 2. Punkt der Tagesordnung: Arbeitsgemeinschaften, behandelt Stübler (Hannover). Der größte Teil der Delegierten des letzten Verbandstages habe sich auf den Boden der Arbeitsgemeinschaften gestellt.

Den 2. Punkt der Tagesordnung: Arbeitsgemeinschaften, behandelt Stübler (Hannover). Der größte Teil der Delegierten des letzten Verbandstages habe sich auf den Boden der Arbeitsgemeinschaften gestellt.

Schmitt (Gann-Münden): Man brauche kein unbedingter Beauftragter der Arbeitsgemeinschaften zu sein, müsse aber anerkennen, daß keine Schädigungen nachzuweisen wären.

Schmitt (Gann-Münden): Man brauche kein unbedingter Beauftragter der Arbeitsgemeinschaften zu sein, müsse aber anerkennen, daß keine Schädigungen nachzuweisen wären.

Heilmann (Minden): Auch vor den Arbeitsgemeinschaften hätten wir Tarifverträge abgeschlossen. Auch diese seien bekämpft worden, bis dann der Kölner Gewerkschaftskongress sich zu ihnen bekannt habe.

Pröhl (Gauleitung): Die Vorteile der Arbeitsgemeinschaften hätten wir Nachteile; als Praktiker nehme ich das kleinere Übel in Kauf. Früher ist es nicht möglich gewesen, den rückständigen Unernachtern beizukommen.

Reißner stellt seine Uebereinstimmung mit dem Vorredner fest. Unsere Aufgabe muß sein, die Allgemeinverhältnisse zu heben, dazu sind die Arbeitsgemeinschaften zu gebrauchen.

In jenem Schlusswort erklärt Stübler: Wie kann man im Kampf den Unternehmern die kommunistischen Fähigkeiten absprennen, während man sie bei den Arbeitern voraussetzt?

Die Sitzung wird um 5 Uhr eröffnet. Zum 3. Punkt der Tagesordnung referiert Haberhause vom Gauvorstand. Im verfloßenen

Jahre hätten die Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet keine regelrechte Geschäftsführung aufkommen lassen. Der Wechsel in den Verwaltungen habe auch nicht immer die richtigen Kollegen an den rechten Platz gestellt. Vollständig verlagert hätten die Revisionen. Das habe dazu geführt, daß auch sehr oft die Kassierer das Interesse verloren hätten. Die vom Hauptvorstand geforderten außerordentlichen Revisionen hätten nur in einem Falle stattgefunden. Vieles hätte die Kassierer die Abschreibung auf und hielten nachher die Unterzeichnung der Revisionen ein. Habermas ist für eine bessere Bezahlung der Hilfskassierer ein. was zu Folge habe, daß die Lokalbeiträge eine Erhöhung erfordern müßten. Die in der Hauptkassier Vorarbeiten Gebet machten 20 Mk. pro Mitglied aus Rücksicht der Kassierer müsse es sein, ihren Kassierbestand auf dieselbe Höhe zu bringen. Redner ermahnt, sich von den gleichen Gedanken leiten zu lassen, vor auch die Verbandsstagsbelegierten beherricht habe, den Kassierbestand zu härten.

In der Diskussion bemerkt Sachs (Braunschweig), daß in seiner Zahlungsstelle die Schuld dafür trägt, daß die Lokalbeiträge nicht höher seien. — Contenius (Hannover) bemerkt, daß sich die jetzt angestellten Kassierer voll bewährt hätten; er ist für praktische Ausführung des Tagesbuchs und hält das Kassabuch für größere Zahlungsstellen für unbedeutend. Er hält es für nötig, alle Monate von den Betriebsvertrauensleuten eine Buchkontrolle vornehmen zu lassen. — Juchstein (Hienburg) hält das System der angestellten Hilfskassierer nicht für zweckmäßig.

Am 4. Punkt der Tagesordnung, Beschlüsse des Verbandstages, spricht Pröhl. Im Vordergrund des Verbandstages stand wohl die Beitragssteigerung. Die allgemeine Geldentwertung zwang den Hauptvorstand im Frühjahr eine Beitragserhöhung einzutreten zu lassen. Diese Erhöhung trägt aber nicht aus, um die nötigen Mittel für die kommenden Kämpfe aufzubringen. Die Unterhaltungsleistungen hätten auch ausgebaut werden müssen. Es sei nun Pflicht der Ortsverwaltungen, für reifliche Durchführung der Beitragsleistung zu sorgen. Einen weiteren wichtigen Beschluß habe der Verbandstag gefaßt, indem er dem Hauptvorstand und den Ortsleitungen einen Beirat beigegeben hätte. Dieser solle bei wichtigen Anlässen in Gemeindefest mit dem Vorstand Beschlüsse fassen, die für die Mitglieder richtunggebend seien.

Stode (Braunschweig) stellt auf dem Boden der Beschlüsse des Verbandstages. Bittet aber auch die Durchführung von den anderen Organen des Verbandes. — Wenn weibliche Mitglieder nicht mehr mitarbeiten, so liege das daran, daß Kollege Krüll ihm nicht genehme Artikel schreibe. (Das kann doch nur wissen, wer schon einmal für den „Proletarier“ geschrieben hat. Vielleicht ist der Kollege Stode ja freundlich und nennt eine Kollegin, der etwas geschrieben worden ist oder die aus Furcht vor Sanktionen nicht schreibt. D. R.)

Stode (Helmstedt) ist Anhänger des Einzelbeitrages, ohne Lokalbeitrag; bei dem jetzigen Modus habe der Hauptvorstand keinerlei Rücksicht auf die Ausgaben der Zahlungsstellen.

Schülz (Helmstedt): Die verschiedenen Organisationen seien nicht zeitgemäß, er hält eine Gewerkschaftsorganisation für notwendig.

Im Schlußwort bemerkt Pröhl, daß man den Zahlungsstellen nicht die Selbstständigkeit rauben solle, was geschehen würde, wenn dem Bundesrat des Kollegen Stode Rechnung getragen würde. Gebe man den Zahlungsstellen genügend Bewegungsfreiheit, dann würde das nur zum Segen für den Gesamtverband sein. Er polemisiert gegen Helmb, welche Zahlungsstelle in Nr. 34 des „Proletariers“ in einer Kritik die Anstellung eines Beamten haben abhängig gemacht habe, daß die Kollegen die höhere Beitragsleistung pünktlich einhielten. Eine solche Methode müsse verworfen werden; er handele es sich darum, die Finanzkraft der Zahlungsstelle genügend zu härten.

Am 5. Punkt, Wahlen des Verbandsvorstandes, werden für den Hauptvorstand gewählt die Kollegen Stode (Braunschweig), Garbelmann (Göttingen) und die Kollegin Helfers (Hannover). Die Wahl zum Beirat des Hauptvorstandes ergab folgendes Resultat: Contenius (Hannover), Sachs (Braunschweig), Schmidt (Hannover), W. Schmidt (Helmstedt), Weingarten (Helmstedt), Jangemann (Göttingen) und v. Verden (Göttingen).

Im Bericht über den Kassierer (Hauptvorstand) sprach Pröhl, daß die Zahlungsstellen mehr Druck auf bessere Berichterstattung haben würden; auch die Einhebung der monatlichen Beiträge müsse pünktlicher erfolgen. Stode (Helmstedt) wünscht Rechnungslegung, welche Zahlungsstellen in die 1. oder 2. Klasse aufgenommen werden. Die Aufgabe wird von Pröhl dahin beantwortet, daß er sich dafür einsetzen würde, daß alle, die unter 3 Mk. Stammbuch haben, in die 2. Klasse aufgenommen werden.

Stode (Helmstedt) fragt an, wie es mit der Industrie sei. Die Unternehmer haben ausgenutzt die Möglichkeit, die Zweigfabriken einzuführen. Pröhl erklärt, daß der Reichsrat das Übergehören der Arbeiter mit den nötigen Anschlägen für Überstunden gestatte. Das gebe für dieses Jahr, damit nicht der ganze Betrieb gefährdet werde, der sonstige Verbesserungen vorsehe. Verbesserungen sollten aber nur mit Zustimmung des Reichsrats gemacht werden.

Am 2. Uge Versammlung wurde die Konferenz geschlossen.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

#### Besserung der Erwerbslosenfürsorge.

Durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. August (Reichs-Gesetzblatt Nr. 173) sind die Bestimmungen der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge in einigen Punkten verbessert worden. Im § 9 ist festgesetzt, daß die Festsetzung einer kurzen Wartezeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen, mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, dem Gemeindevorstand oder des Gemeindevorstandes übertragen ist. Den dabei vorgesehenen weiteren Beschränkungen ist hinzugefügt worden, daß auch Personen, die unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bedürftigst Kurzarbeit geleistet haben und deshalb Leistungen unterworfen waren, keiner Wartezeit unterworfen sind. Die für Kurzarbeiter festgesetzte Höhe des nach erfolgten Nacharbeitenbedienstetes, der maßgebend für wesentlich zu gewöhnliche Erwerbslosenunterstützung ist, wird herabgesetzt. Der wegen vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit Leistungen hat, kann Erwerbslosenunterstützung in Höhe des feststehenden Betrages erhalten, sofern 60 vom Hundert (bisher 70) des Nacharbeitenbedienstetes den Unterhaltungsbeitrag der Woche bei ganztägiger Erwerbslosigkeit nicht erreicht. Dieser Satz kann auf 50 v. H. (bisher 60) im Falle eines besonderen Bedürfnisses mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers und des Reichsarbeitsministers der Finanzen herabgesetzt werden. Nach § 12 dürfen Unterhaltungsleistungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorträge bezieht, keine Rücksicht für die Berücksichtigung der Bedürftigkeit mit zu zwei Dritteln ihres Betrages in Betracht gezogen werden. Ferner von Spargeldern und dergleichen sind dergleichen voll anzusetzen. — Durch Hinzufügen eines neuen Absatzes wird bestimmt, daß Unterhaltungsleistungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener Vorträge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht, von jeder Abschreibung freibleiben.

### Internationale Arbeiterbewegung.

#### Der erste internationale Landarbeiterkongress

Am 17. bis 20. August in Amsterdam. 21 Delegierte von 14 Nationen nahen als 2 Millionen arbeitender Landarbeiter. Der Kongress beschloß, eine internationale Landarbeiterbewegung zu errichten, deren Zweck es sein soll, die Interessen der Landarbeiter zu verteidigen und die Verbesserung ihrer Lage zu erreichen. Der Kongress beschloß auch, eine internationale Landarbeiterbewegung zu errichten, deren Zweck es sein soll, die Interessen der Landarbeiter zu verteidigen und die Verbesserung ihrer Lage zu erreichen.

nale Aktion im Kampfe gegen die Ausbeutung der Arbeit zu unterstützen und die internationale Solidarität der Arbeiterklasse zu fördern.

Die Frage der Sozialisierung der Landwirtschaft rief eine eingehende Auseinandersetzung über die in den einzelnen Ländern vorhandenen Möglichkeiten gemeinschaftlicher Betriebsform hervor. Grundständig waren alle Delegierten darüber einig, daß der Boden in Gemeindefestigkeit übergeführt werden soll. Schwierigkeiten bereite nur der Weg, den man bei Umwandlung der kapitalistischen Betriebsform in eine den Interessen des gesamten Volkes dienende zu gehen habe. Die Beschlüsse wurden beantragt, alle Versuche auf diesem Gebiet zu fördern und dem Exekutivkomitee bis zum Zeitpunkt der nächsten Konferenz Vorschläge einzureichen.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### Gegen die gewerks- und berufsmäßige Menschenfleischerei.

Am 7. August haben die Arbeiterorganisationen die deutsche Arbeiterchaft aufgerufen zur Sicherung strengster Neutralität und zur Kontrolle aller Waffen- und Munitionstransporte. Diese Kontrolle muß nach wie vor aufs strengste durchgeführt werden, um so mehr, als jetzt sogar aus Deutschland über Holland Waffen und Munition nach Polen zu transportieren versucht wird.

Die Organisationen haben die unterzeichneten Kommissionen zur Erledigung der sich hieraus ergebenden Fragen eingesetzt. Die von uns mit der Regierung über die Kontrolle der Transporte geführten Verhandlungen haben ergeben, daß volle Einmütigkeit im dem Willen besteht, alle neutralitätswidrigen und für ungeselzliche Zwecke (Drugsch, Einwohnerverschutz usw.) bestimmten Transporte zu verhindern. Auf Grund der von dem Entwaffnungskommissar zu erlassenden Bestimmungen werden die Arbeiterorganisationen schleunigst Kontrollinstanzen schaffen, die die Gewähr für den Transport nur zulässiger Sendungen bieten sollen. Bis zu dieser Regelung sind alle verdächtigen Transporte anzuhalten.

Eine Ausnahme bildet alle auf Grund des Friedensvertrages erfolgenden Transporte der Entente, die nachweislich für Entente-truppen bestimmt und als solche kenntlich gemacht sind. Können Zweifel an der Zulässigkeit eines Transportes durch die am Orte zuständige Behörden nicht behoben werden, so hat die örtliche Kontrollkommission den Befehl der Reichskommission zu Händen des Genossen Grafmann, Berlin SO 16, Engelgauer 15 (Gewerkschaftsbund) zu melden, die für schnelle Erledigung des Falles Sorge zu tragen hat.

- Für den Allgemeinen Gewerkschaftsbund: Grafmann.
- Für die Sozialistische Partei Deutschlands: Franz Krüger.
- Für die Unabhängige sozialdemokratische Partei: Rosenfeld.
- Für den Deutschen Eisenbahnerverband: Brunner.
- Für den Deutschen Transportarbeiterverband: Bender.
- Für den Hauptbetriebsrat der Eisenbahner: Kilbor.

#### Kommunistische (russische) Gewerkschaften?

Auf Veranlassung der kommunistischen Internationale sind nunmehr Richtlinien für die Umformung aller bestehenden Gewerkschaften herausgegeben worden. Danach sollen die Gewerkschaften als Werkzeug zur Errichtung der Weltrepublik umgebildet werden. Daß gerade die Russen mit ihren jüngsten Organisationen und mit den geringsten organisatorischen Erfahrungen und, nebenbei gesagt, mit dem geistig weit hinter dem westeuropäischen stehenden Proletariat die Käufer für das Neue sind, beweist schon, was die Arbeiterchaft aller Länder zu erwarten hätte, wenn sie den kommunistisch-bolschewistischen Desperadopolitikern in die Hände fallen würde. Diese Leute, die konsequent die Entwicklungsgeschichte ignorieren und ihre asiatischen Quersprünge dem hochentwickelten Proletariat der übrigen Kulturwelt beibringen wollen, haben nun dokumentiert:

1. Die Taktik des Ausbaus der revolutionären Elemente aus den bestehenden Gewerkschaftsverbänden ist zu verwerfen. Die revolutionären Elemente sind in jedem Fall verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Opportunisten, die mit der Bourgeoisie während des imperialistischen Krieges zusammengearbeitet haben und die auch jetzt noch den Interessen des imperialistischen Kapitalismus dienen, indem sie an der herrschenden Tätigkeit des Volkswindes teilnehmen, aus diesen Verbänden zu verdrängen.

2. Innerhalb der Rahmen der Gewerkschaftsverbände der ganzen Welt ist eine Propaganda für den Kommunismus zu entfalten, und in jeder Organisation sind kommunistische und revolutionäre Gruppen zur Propaganda und Durchföhrung neuerer Programme zu gründen.

3. Ein internationales Kampfkomitee zur Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung ist in diesem Sinne neu zu organisieren. Dieses Komitee fungiert als internationaler Rat der Gewerkschaftsverbände und arbeitet im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale unter Bedingungen, die vom Kongress festgelegt werden. Im Rat müssen alle Gewerkschafts- und Produktionsarbeiter-Organisationen vertreten sein, die der kommunistischen Internationale angeschlossen sind. Ein Vertreter des internationalen Rates der Gewerkschaftsverbände hat dem Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale als Mitglied beizutreten, wie auch ein Vertreter des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale dem internationalen Rat der Gewerkschaftsverbände als Mitglied beizutreten.

Der erste Absatz verlangt nicht weniger, als daß die kommunistischen Gewerkschafts-Abteilungen, die Karten und Mitgliedschaften, alle Maßnahmen ergreifen sollen, um die klar denkenden, erfahrenen und verantwortungsvollen Mitglieder „aus diesen Verbänden (aus den Gewerkschaften. D. Red.) zu verdrängen“. Das bedeutet Kampf innerhalb der Gewerkschaften und deren Zerstückelung. Dazu wollen und dürfen wir es nicht kommen lassen, soll nicht die Arbeiterchaft einer generationlangen Verelendung überliefert werden. Mit allen Mitteln haben wir den etwa entstehenden kommunistischen Führereien entgegenzutreten und außerparlamentarisch auch den Stiel umzudrehen, um die gemeinschaftlichen Absichten jener Elemente zu durchbrechen, die glauben, auf dem Unglück der Arbeitermassen und der ganzen Welt das diesseitige Himmelreich hervorzuzaubern zu können. Schon zu viele Opfer hat die Arbeiterchaft für die tollsten Streiche der konföderierten russischen Stils gebracht. Nicht die Hyäne, sondern die aus Marx und Engels Worten geschöpfte geschichtliche Erkenntnis muß unser Leitstern im Kampfe gegen den Kapitalismus sein.

In dem Antrag des „Internationalen Rates der Gewerkschafts- und Produktionsverbände“ heißt es: „Unser Programm ist die gewalttätige Niederwerfung der Bourgeoisie aller Länder, die Errichtung der Diktatur des Proletariats“, d. h. Krieg aller gegen alle bis zum Weltfrieden. Das bedeutet Hochkonjunktur für Stachel, Zerbrechen und Kartenspiele und bedeutet letzten Endes die Niederwerfung und den Triumph der Weltrepublik und der unter herrschenden Mächte. Arbeiter und Arbeiterinnen, seid gewarnt! Jetzt beginnt vielleicht ein die volle Tätigkeit des Epheles! Jetzt muß nicht mehr aufpassen!

### Verbandsnachrichten.

Mit der heutigen Nummer des „Proletariers“ geht den Zahlstellenleitungen die Schlichtungsordnung für die Industrien der Steine und Erden zu. Die Zahlstellen erhalten ihrer Größe entsprechend 1-3 Stück, die der Leitung zur Information über den Gang des Schlichtungsverfahrens dienen sollen. Ein weiterer Versand findet nicht statt und sind Nachbestellungen zwecklos.

#### Statistik. — Graue Berichtskarten.

Die statistische Berichtskarte für den Monat August muß spätestens bis zum 4. September nach Hannover gesandt sein. Alle nach diesem Termin einlaufenden Karten können nicht mehr in die Statistik einbezogen werden. Die Karten sind durch Marken freizumachen.

#### Ausschluß.

Ausgeschlossen auf Grund des § 14, Absatz d, wurde von der Zahlstelle Bamberg Karl Schneider, Buchnummer 853 636.

#### Warnung vor einem Schwindler.

Das Mitglied Paul Kurze, geb 17. März 1879 zu Rostock, Kreis Sorau, eingetreten am 1. Mai 1920 in Zehdenitz, Kartennummer 423 777, ist unter Mithahme von 50 Mk. verschwunden. Nachricht ist bei seinem etwaigen Austausch zu richten an Fritz Sonnemann, Zehdenitz a. d. S.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1920 haben eingesandt: Singig, Göttingen, Freiburg.

- Vom 19. August an gingen bei der Hauptkassier folgende Beträge ein:
- Tessin 500,— Malchin 178,55. Grünstab 92,94. M. 20,— Ummendorf 300,— B. G. 92,60. Bielef. 2700,— Köslin 10 000,— Waldshut 525,40. Hocht i. D. 1000,— Gießen 10 460,24. Sommerfeld 1028,— Bohum 1007,50. Schönebeck 4000,— Darmstadt 10 000,— Walsrode 1000,— S. B. 148,— Th. 61,75. Salzgungen 2000,— Friedrichshaf 94,41. Karlsruhe 10 000,— Rosenheim 200,— Pöyritz 900,— Planen i. B. 2000,— Mannheim 17 000,— Worms 2000,— Niederbreisig 114,— Marienburg 500,— Hall (Schw.) 800,— Garbejen 1000,— Ebesloe 281,95. P. 20,— Jinsen 21 158,05. Jinsen 2250,— Artern 1000,— Gerswalde 6000,— Saarbrücken 282,50. Schorndorf 1200,— Plauen 850,54. Ummendorf 400,— Reutlingen 2000,— Walsrode 500,— Hörtz 400,— Randitten 3,— Andernach 386,84. Habelschwerdt 5,—

Schluß: Donnerstag, den 26. August, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

### Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Heidelberg	50 Pf.	30 u. 20 Pf.	1. Okt. 1920
Köslin	50 "	30 Pf.	"
Magdeburg	50 "	40 "	"
Reinhaldensleben	30 "	30 "	"
Schwellingen i. Baden	50 "	30 "	"
Strehla	50 "	40 "	"
Weserklingen	50 "	50 "	1. Sept. 1920
Weißenburg (Bayern)	50 "	30 "	1. Okt. 1920

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 1.**  
Gildesheim. 1. Bev.: Karl Henze, Braunschweiger Straße 68.  
Feine. 1. Bev.: Adolf Büchner, Rajenstraße 10, 2. Etg. — 2. Bev.: Heinrich Meher, Keller Straße 57a.
- Gau 2.**  
Burg bei Magdeburg. 2. Bev.: Wilhelm Gaede, Kajernenstraße 6.
- Gau 4.**  
Doberan i. Mecklenb. 1. Bev.: Friedrich Labjien, Jungfernstöße 20.
- Gau 5.**  
Gagenow i. Mecklenb. 1. Bev.: Paul Rütow, Lange Straße 4.  
Rammeln i. Pommern. Der 1. Bev. Hermann Panten ist zu streichen.
- Gau 6.**  
Rottow. 1. Bev.: Joseph Gilga, Am Kanal 6. — 2. Bevollmächtigter und Geschäftsführer Richard Herzog, Troppauer Straße 55.
- Gau 7.**  
Sagan i. Schl. Der 2. Bevollmächtigte Hermann Weimann ist zu streichen.
- Gau 8.**  
Jena. 1. Bev.: Hugo Martin. — 2. Bev.: Rudolf Machlet. Bureau: Aufsehlapf 7, 1. Etg.
- Gau 9.**  
Bamberg (Oberfr.). 2. Bev.: Andreas Maifel, Monsgasse 24.
- Gau 10.**  
Zeggenborf a. d. D. 2. Bev. und Geschäftsführer: Martin Jaug. Bureau: Rindlermühle 508, Nebengebäude.  
Remmingen. 1. Bev.: Benedikt Erle, Hojgasse 4.
- Gau 13.**  
Diez a. d. Lahn. 1. Bev.: Karl Reusch, Schlägerweg 3.
- Gau 14.**  
Hunsberg i. Schl. 1. Bev.: Heinrich Ahreas, Glöfingen bei Hunsberg i. Schl.
- Gau 15.**  
Eichweiler. 1. Bev.: Balth. Hilger, Karststr. 40.
- Gau 15.**  
Bergedorf. 1. Bev.: Kambjas Schöntau, Sande bei Bergedorf, Eisenstraße 6.  
Gauernburg (Kreis Bremerode). 1. Bev.: Karl Gortschäker, Karlsböfen bei Gauenburg.  
Luisdorf. Der 2. Bev. Richard Feine ist zu streichen. Provisonär: 2. Bev.: G. Hofbauer, Luisdorf, Am Bahnhof.

### Zahlstelle Jena.

Die in Nr. 26 angeführte Stelle eines Geschäftsführers ist durch den Kollegen Guhan Schaber (Boppelsdorf) besetzt. Allen Bewerberinnen bitten Dank.

## Vertrauliches aus Unternehmerkreisen.

„Der Grundstein“, das Fachorgan des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes, bringt in seiner Nr. 34 Auszüge aus dem Protokoll einer „Vereinigung der Arbeitgeberverbände für ...“ Das Protokoll ist als „vertraulich“ bezeichnet, d. h. die Unternehmer sind der Auffassung, daß es besser sei, wenn die Arbeiter von dem Inhalt nichts erfahren. Es wurde unter anderem berichtet über die Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die am 9. und 10. Juli in Meissen tagte. Hierüber heißt es in dem Bericht:

„Auf dieser Konferenz nahm die Organisationsfrage einen breiten Raum ein, damit zusammenhängend der Abschluß der Tarifverträge durch fachliche und gemischtfachliche Verbände und der Geltungsbereich der abgeschlossenen Verträge. Nach den Gesichtspunkten, die zur Zeit für die Lohnbildung maßgebend sind: Leistung des Arbeiters, wirtschaftliche Stärke der betreffenden Industrie, örtliche Lebensunterhaltungskosten, muß als zweckmäßigste Organisationsform die Bildung örtlicher Fachverbände und deren Zusammenschluß zu gemischten Verbänden angesehen werden. Die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ sucht die gegenseitige Fühlungnahme durch Schaffung bezirklicher Austauschstellen zu fördern. Gegen die von einer Seite geforderte Lohnregelung für jeden einzelnen Betrieb, deren Vorzüge in einer gewissen Anpassungsfähigkeit an die einzelnen lohnbildenden Faktoren liegen, wurde geltend gemacht, daß dadurch den Lohnstreitigkeiten der Gewerkschaften Vorschub geleistet würde. Eine Lohnregelung auf zentraler Grundlage wurde fast allgemein verworfen, da sie eine Verächtlichmachung der örtlichen Verhältnisse verhindern würde. Der Vertreter des Baugewerbes wies demgegenüber auf die Vorteile hin, die der zentrale Abschluß in Zeiten guter Konjunktur und durch die Möglichkeit eines generellen Verbotes von Lohnherabsetzungen für den Arbeitgeber biete. Uebereinstimmung über die Frage ließ sich nicht erzielen.“

Die Lohnpolitik der nächsten Zeit muß in allererster Linie ein weiteres Steigen der Löhne verhindern. Die von der Vereinigung ausgegebene Parole ist im allgemeinen befolgt worden. Auch Behörden und Schlichtungsausschüsse haben sie sich zu eigen gemacht. Seitens der Arbeitnehmerschaft ist die Resolution der Vereinigung natürlich heftig bekämpft worden, jedoch waren größere Streiks als Folge abgelehnter Forderungen selten. Gegen Teilstreiks wird die Aussperrung der Arbeitnehmerschaft eines Bezirkes angeraten. Sollten auch jetzt noch Schlichtungsausschüsse Lohnherabsetzungen bewilligen, so wird dringend empfohlen, den Schiedsspruch mit eingehender Begründung unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und gleichzeitig dem Demobilisationskommissar Kenntnis von der Ablehnung und ihren Gründen zu geben. Ein materieller Grund für weitere Lohnherabsetzungen besteht nicht, da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und gesamten Lebensunterhaltungskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gefallen sind. Wenn somit der Reallohn des Arbeiters in der letzten Zeit nicht unbeträchtlich gestiegen ist, empfiehlt es sich jedoch, Lohnkürzungen nicht sofort eintreten zu lassen, sondern eine beschränkte Zeit die derzeitigen Löhne beizubehalten. Ausgleich ist nach Möglichkeit in einer erhöhten Leistung seitens der Arbeitnehmerschaft zu suchen. Neue Tarife sollten keinesfalls abgeschlossen werden, ohne der Akkordarbeit genügend Raum zu schaffen, volle Ausnutzung der achtstündigen Arbeitswoche ist dringendes Gebot. Auch das Reichsarbeitsministerium empfiehlt, Vor- und Abschlußarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorzunehmen zu lassen. Eine Reihe von Demobilisationskommissaren erteilt bereits generelle Genehmigung für diese Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit. Auch die Differenz zwischen der Entlohnung gelernter und ungelerner Arbeiter ist anzustreben. Zur Vorbereitung des Lohnabbaues, mit dem am besten der Bergbau und die chemische Industrie beginnen würden, sind Propaganda in der Presse, Einwirkung auf die Gewerkschaftsführer und Betriebsräte sowie Ueberweisung einschlägigen Materials an die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse empfohlen. Der Abbau hat zunächst bei den Löhnen der Jugendlichen und Unverheirateten zu beginnen, deren Löhne relativ zu hoch sind.

Der Vorsitzende berichtete dann über den Stand der Beratungen innerhalb des Reichsarbeitsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums über die Bildung der Bezirkswirtschaftsräte. Das Reichswirtschaftsministerium plant die Durchführung der paritätischen Besetzung bis in die unterste Stelle und will zu diesem Zweck die Handelskammern in irgendeiner Weise paritätisch ausbauen oder sie mit einer paritätischen Arbeitervertretung verbinden. Das Reichsarbeitsministerium schlägt hingegen die Beendigung der Paritätät bei den Bezirkswirtschaftsräten vor, die sich auf einseitige Vertretungskörper der Unternehmer und der Arbeiter stützen.

Der Vorsitzende berichtete über den in Berlin erfolgten Zusammenschluß der Spitzenorganisationen von Industrie, Handel, Landwirtschaft, Verkehr, Banken, Versicherungsunternehmen usw. zu einem Zentralschluß der Unternehmerverbände. Der Zweck des Ausschusses, der keine neue Organisation, sondern lediglich ein loser Zusammenschluß ist, ist die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, gegenüber dem geschlossenen Auftreten der Arbeitnehmer. Die Federführung liegt zunächst bei der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Im Anschluß an diese Darlegungen verweisen wir unsere Mitglieder bezüglich der Ueberschreitung der Achtstundenschicht erneut auf eine im „Proletarier“, Nr. 34, erschienene Notiz, wonach der Reichsarbeitsminister die Demobilisationskommissare durch ein Rundschreiben angewiesen hat, sich jedesmal, bevor sie auf Grund der Ziffer VII Abs. 3 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und des § 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Ange-

stellten die Genehmigung zur Ueberschreitung erteilen, zu vergewissern, ob den wirtschaftlichen Bedürfnissen nach Mehrarbeit nicht durch Einstellung arbeitsloser Kräfte Genüge geschehen kann. Ist letzteres der Fall, so ist die Genehmigung zur Ueberschreitung zu versagen.

Kurios ist die Auffassung der Unternehmer, der Lohn der gelernten und der ungelerten Arbeiter müsse mehr differenziert werden. Wenn man das seitens der Unternehmer während der größten Not — aus der wir noch nicht heraus sind — nicht für zweckmäßig gehalten hat, dann gibt es hierfür sicherlich auch in eventuell kommenden besseren Zeiten keine durchschlagende Begründung. Oder soll dadurch Konflikt unter die Arbeiterschaft getragen werden? Vielleicht besteht bei den Unternehmern auch die Hoffnung, daß sie gerade in dieser Sache auf das Entgegenkommen der gelernten Arbeiter rechnen können. Sie spekulieren zweifellos auf den mehr und mehr verschwindenden Kastengeist. Selbst unsere Papierfabrikanten spekulieren ähnlich, obwohl es sich da nicht um eigentliche gelernte Arbeiter, sondern um Qualitätsarbeiter im ungelerten Beruf handelt. Es ist nicht anzunehmen, daß die Unternehmer beabsichtigen, nunmehr ganz von selbst die Löhne der gelernten Arbeiter zu erhöhen, um eine Differenzierung zu erreichen, vielmehr vermuten wir, die Herren denken zunächst nur bei den ungelerten Arbeitern „abzubauen“ oder wenn allgemein, dann bei den ungelerten doppelt. Die Unternehmer sollen sich nicht verrechnen. Die Sache ist schwieriger als sie scheinen mag. Jetzt überhaupt an einen Lohnabbau zu denken, ist jedenfalls nicht zeitgemäß. Die Arbeiterschaft ist 6 Jahre im Rückstand mit der Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhen und dergleichen. Ein Lohnabbau jetzt käme einer völligen Verumpfung der Arbeiterhaushaltungen gleich, soweit sie es heute nicht schon sind.

Es frapportiert, daß beim Bergbau und in der chemischen Industrie mit dem Lohnabbau begonnen werden soll, denn gerade diese beiden Industriezweige haben dazu die mindeste Veranlassung. Erstens sind diese beiden Industriezweige noch verhältnismäßig gut beschäftigt — speziell der Bergbau —; und zweitens handelt es sich um zwei der finanziell ertragreichsten Unternehmungen. Die Unternehmer verzeihen übrigens ganz, daß die neue Steuer die Lebenshaltung der Arbeiterschaft gewaltig verschlechtert hat.

Im übrigen sei die Arbeiterschaft darauf aufmerksam gemacht, in welcher Gunst anscheinend das Unternehmertum bei der Regierung wieder steht. Zweifellos hat sich sein Einfluß verstärkt, was auf den Gang der Dinge draußen im öffentlichen Leben, also auch für die Arbeiterschaft, nicht ohne Bedeutung sein wird. Es gibt ja gewiß noch mehr „Vertrauliches“, wovon nichts zu unserer Kenntnis kommt.

## @@@ Aus der Industrie @@@

### Chemische Industrie

#### Konferenz der Sprengstoffarbeiter.

Am 22. August tagte eine Reichskonferenz für die Sprengstoffarbeiter im Gewerkschaftshaus zu Hannover. Vertreten waren aus 27 Orten 30 Delegierte, 5 Gauleiter, 2 Branchenleiter der chemischen Industrie und 2 Vertreter des Vorstandes. Zur Verhandlung stand die Frage der Gestaltung der Tarife in der Sprengstoffindustrie. Kollege Haupt hielt ein kurzes einleitendes Referat über die jetzt bestehenden Sonderbestimmungen für die Sprengstoffarbeiter im Rahmen des Tarifvertrages für die chemische Industrie und beleuchtete die wenig günstige Lage der Sprengstoffindustrie. Er empfahl der Konferenz, die Zuschläge für Sprengstoffarbeiter in Form von Gefahrenzulagen für das ganze Reich einheitlich zu regeln. Als Grundlage können dabei die Abmachungen im Bezirk Essen und Köln dienen. Die einzelnen Delegierten schilderten die Zustände und Lohnverhältnisse in den Betrieben und gaben der Meinung Ausdruck, daß eine Regelung der Gefahrenzulagen für die gesamte Sprengstoffindustrie notwendig sei. Ein befriedigender Erfolg sei nur zu erwarten, wenn die Verhandlungen vom Vorstand des Verbandes mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes geführt würden. In diesem Sinne wurde beschlossen. Zur Verhandlungskommission wurden drei Vertreter des Vorstandes und 3 aus der Konferenz vorgeschlagene Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis bestimmt.

Zum Schluß wurde der Vorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß die Gefahrenzulagen der Sprengstoffarbeiter steuerfrei bleiben sollen.

### Neugründungen in der chemischen Industrie Kanadas.

In Verbindung mit der Aufstellung von Kolossen errichtet die Zeol Company of Canada in Hamilton, Ontario, eine Benzolanlage, deren Erzeugnisse je nach den Markverhältnissen für chemische Zwecke oder als Motorbenzin abgesetzt werden sollen. Die ständig wachsende Zahl der in Kanada erzeugten Chemikalien hat sich um drei weitere vermehrt. Die Durham Chemical Company hat die Herstellung von raffiniertem Weizenbrot, Weintraut und Glycerinmethylamin erfolgreich in Betrieb genommen. Weiter hat die Quince Chemical Company durch Anschaffung der Erzeugung von Waschpulver und Selenol zu Deserano einen neuen Industriezweig in Kanada ins Leben gerufen. Das Waschpulver wird aus der Frucht des Wascheibens gewonnen, der im Lande außerordentlich häufig vorkommt. Die Zeol Chemical Company hat eine neue Kalksteinanlage, bestehend aus drei 60-Tonnen mit einem Kostenaufwand von 500 000 Dollar errichtet. 16 englische Meilen von Grandville, Quebec, entfernt, auf einem der Gesteinshalden Gebirge gelegen. Der Magnesit wurde früher auf der Anlage der Canada Cement Company zu Gull gebrannt.

### Papier-Industrie\*\*\*

#### Bettelbuben!

Die organisatorische Stärke der gelben Gewerkschaften liegt darin, daß sie eifrig bemüht sind, ihren um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfenden Arbeitsbrüdern bei jeder gegebenen Gelegenheit in den Rücken zu fallen; ihre gewerkschaft-

liche Taktik bei Lohnbewegungen zeichnet sich dadurch aus, daß sie winselnd vor dem Unternehmertum auf dem Bauche liegen und um ein Almosen flehen. Bereits vor einiger Zeit haben wir darauf hingewiesen, daß der in Hagen i. W. gegründete Verband der Maschinenführer, der kaum zwei hundert Mitglieder im Reich umfaßt, infolge seiner Eigenbrüterei und Schwachheit recht bald auf die Stufe der Gelben herabsinken wird.

Was wir damals vorausgesagt haben, ist mittlerweile in vollstem Maße eingetroffen. Die starken Männer vom Maschinenführer-Verband, die sich ihren Kollegen gegenüber so gerne den Anschein geben, als könnten sie die ganze Welt aus den Angeln heben, liegen schweißbedeckt vor den Papierfabrikanten auf dem Bauche und bitten, wie der Hund um einen Knochen, die Unternehmer um eine Lohnherabsetzung. Vor wenigen Tagen haben sie an die Arbeitgeber in Ziegenhals folgende Bittschrift gerichtet:

„In Anbetracht der großen Schädigungen, die uns die Gewerkschaften gebracht haben, haben wir uns entschlossen, denselben den Rücken zu kehren und uns zu einem Verbandszusammenschließen, der dahin strebt, den Maschinenführer wieder zu dem Anschein zu bringen, wie es seine Vertrauensstellung erfordert. Wir zählen früher zu den Angestellten und wurden auch dementsprechend bezahlt. Heute stehen wir unter den Hofarbeitern, die man jederzeit von der Straße holen kann, und die verdienen 30—40 Prozent mehr wie wir. Dieser Zustand ist unhaltbar, und die Erbitterung über diese Zurücksetzung ist groß. Unsere Aufgabe ist nicht, dem Unternehmer durch Interessenlosigkeit zu schaden, sondern das Gegenteil. Wenn wir auch wissen, daß der Zeitpunkt, an dem wir Ihnen unser Anliegen unterbreiten, wenig geeignet ist, so bitten wir dennoch, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen und uns eine Zulage zu gewähren, die uns in die Lage setzt, ein standesgemäßes Dasein führen zu können. Um eine Rückänderung freundlichst bittend, zeichnet ...“

Soviel Worte, soviel Unwahrheiten enthält dieser Bittelbrief des Maschinenführer-Verbandes. Wie Bettelbuben durch faulstidige Lügen die Wildtätigkeit ihrer Mitmenschen hervorzurufen versuchen, so versuchen auch die Herren vom Maschinenführer-Verband durch leicht beweisbare Unwahrheiten die Unternehmer um Lohnherabsetzungen anzuschornen. Wir fordern die Herren auf, endlich einmal mit Beweisen herauszutreten, wo die Gewerkschaften die Maschinenführer geschädigt haben. Es ist nicht wahr, daß die Maschinenführer früher zu den Angestellten gehörten; den Beweis dafür haben die Arbeitgeber selbst erbracht, die sich in ihrer Mehrzahl weigern, die Maschinenführer als Angestellte im Sinne der Angestelltenversicherung anzusehen. Wohl versuchten die Unternehmer früher, den Maschinenführern Honig um den Mund zu schmieren, um sie als „Prellbälle“ gegen die übrige Arbeiterschaft zu benutzen. Für diese Tätigkeit erhielten sie dann auf Kosten der übrigen Arbeiter eine „angemessene“ Entlohnung. Maschinenführer, die sich zu solchen Herkulesdiensten an ihren Mitarbeitern nicht hergaben, konnten allerdings bei verschiedenen Firmen recht bald wieder den Wanderstab ergreifen.

Eine geradezu hundsgehme Lüge ist es, wenn diese Herren behaupten, daß die Hofarbeiter heute 30—40 Prozent mehr verdienen als die Maschinenführer. In allen Bezirkslohnverträgen stehen die Maschinenführer entsprechend ihrer Leistung und Verantwortung in der Entlohnung an erster Stelle, wie sie denn auch in verschiedenen Tarifen selbst die Löhne der Handwerker überschreiten. In keinem Tarife aber stehen sie unter den Lohnsätzen der Handwerker. Wenn in einzelnen Bezirken der Lohnabstand zwischen Maschinenführer und erstem Gehilfen zu gering erscheint, so liegt dieses doch letzten Endes mit an den Unternehmern, die die Forderungen der Papierarbeiterchaft zu bewilligen haben. Außerdem galten die Tariflöhne bisher stets als Mindestlöhne, die, je nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters, erhöht werden konnten. Wenn die Herren vom Maschinenführer-Verband 30—40 Prozent weniger verdienen als die Hofarbeiter, so arbeiten sie jedenfalls bei einem Unternehmer, der sich den Teufel um die Tarifverträge schert. In diesem Falle werden sie aber dann sicher „ihrer Leistung entsprechend entlohnt“. Den Herrschaften fällt es in ihrer Verleumdungssucht gar nicht auf, daß sie mit ihrer niederträchtigen Lüge nicht den bösen Gewerkschaften eins auswischen, sondern die Unternehmer des Tarifbruches zeihen. Das haben die Arbeitgeber in Ziegenhals auch sofort begriffen und unter Mißachtung aller ihnen dargebrachten Hundebemut den Wunsch der „Herren Kollegen“ nicht erfüllt.

Wenn die Macher des Maschinenführer-Verbandes versichern, daß sie den Unternehmern nicht durch Interessenlosigkeit schaden wollen, so beabsichtigen sie damit doch ebenfalls nur, ihren Mitarbeitern eins auszuwischen, sonst bräuhlen sie diese Versicherung, die für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter als eine selbstverständliche Pflicht gilt, nicht besonders hervorzuheben. Diese Leute wollen als Angestellte angesehen werden, damit sie ein „standesgemäßes Dasein“ führen können. Wir haben nichts dagegen, wenn Schmarotzer von den Unternehmern standesgemäß nach den Gehaltsätzen der Angestellten entlohnt werden. Die Herrschaften dürften dann recht bald die Erfahrung machen, daß in den meisten Fällen die „standesgemäße Entlohnung“ an den Tariflohn der Maschinenführer nicht heranreicht. Allerdings würden wir verschiedene dieser Herren dann recht bald zum zweiten Male als die „blutigsten Bekämpfer des Kapitalismus“ kennen lernen!

Zum größten Glück für den Maschinenführerstand steht der übergroße Teil der Kollegen Maschinenführer auf dem bewährten gewerkschaftlichen Standpunkt und verzichtet darauf, den Unternehmern zuzurufen: „Ach, schenkt den armen Bettelbuben ein kleines Bissel was!“

Mit Verachtung blicken alle aufrechten Maschinenführer auf dieses Gebären ihrer gelben Kuchkollegen, haben sie doch den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt, der darin liegt, daß die gesamte Papierarbeiterchaft im gemeinsamen Solidaritätsgefühl eine geschlossene Kampffront gegen das ebenfalls organisatorisch geschlossen dastehende Unternehmertum bildet. Außer dem hunderttausend Kuchkollegen vom Maschinenführer-Verband ruf

der deutsche Papiermaschinenführer seinen Kollegen in der Papierindustrie die Worte des großen deutschen Dichters Ferdinand Freiligrath zu:

„Den Boden wechslend, die Gefinnung nicht, Wählt er die rote Erde für die gelbe!“  
G. Stühler.

An die Arbeiterräte in der Papiererzeugungsindustrie

Durch die Gausleitungen haben die Zahlstellen mit Papiererzeugungsindustrie gedruckte Unterlagen erhalten zur Beratung der Arbeitsordnung mit ihren Betriebsleitungen. Wir bitten die als Arbeiterratmitglieder tätigen Kollegen, diese Unterlagen von ihren Zahlstellenleitungen einzufordern.

Verhandlungen der Arbeiterratmitglieder mit ihren Betriebsleitungen sollen erst erfolgen, wenn die Arbeiterratmitglieder diese gedruckten Unterlagen in den Händen haben. Bis dahin empfiehlt es sich, Verhandlungen über die Arbeitsordnung mit den Betriebsleitungen abzulehnen.

Bis zum 1. September sollen die neuen Arbeitsordnungen in Kraft treten. Leider sind die Musterarbeitsordnungen erst in den letzten Tagen herausgegeben, so daß es praktisch gar nicht möglich ist, bis 1. September die Arbeitsordnungen in allen Betrieben durchzubekommen und zur Einführung zu bringen. Der Vorstand hat deshalb mit Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beim Reichsarbeitsministerium eine Verlängerung der Frist zur Inkraftsetzung der Arbeitsordnungen beantragt. Die Arbeiterratmitglieder wollen bei eintretenden Schwierigkeiten mit ihren Betriebsleitungen diese auf den von uns gestellten Antrag zur Verlängerung der Frist aufmerksam machen.

Verschiedene Industrien

Aus der Öl- und Fette-Industrie.

In der Industrie der Öle und Fette bestehen gegenwärtig Zustände, die leicht zu einer bedeutenden Arbeitszeitverkürzung und letzten Endes zu einer Katastrophe für unsere Fettversorgung führen können.

Seit dem 1. August haben wir für Öle und Speisefette den freien Handel und somit auch die freie Bewirtschaftung der Öle und Speisefette überlassen. Dieser schnelle Übergang von der Zwangswirtschaft zum völlig freien Handel hat selbst einem Teil der Industrie überaus gut gefallen. Man hat sich gewünscht, daß entweder Anfang September oder Oktober der freie Handel kommen würde, und daß vom 1. August an die Zentralfabrikation der Öle und Speisefette ganz eingestellt würde, damit man in den Kreisen der Industrie nicht gereizt werde. Welche Ursachen führten denn nun zu diesem plötzlichen Umsturz, und welche Wirkungen löste er aus?

Während des Krieges waren wir vom Auslande abgeschnitten. Die Einfuhr von Rohmaterialien für unsere Industrie der Öle und Fette war fast unmöglich oder doch sehr erschwert. Dieser Zustand hatte mit Ende des Krieges einen dramatischen Charakter erreicht, daß das ganze deutsche Volk sich nach mehr Fett sehnte. Mit dem Abbruch des Kriegszustandes und später mit Eintritt des „Friedenszustandes“ traten denn auch Verengungen ein.

Die Reichsstellen, welche dieses Gebiet zu bearbeiten hatten, mußten es notwendig als ihre Hauptaufgabe betrachten, unter allen Umständen Rohstoffe für die Öl- und Speisefetteindustrie zu beschaffen, um den Fettaufwuchs der Bevölkerung möglichst bald zu stillen. Verengungen für lange Zeit hinaus werden genügt. Unsere Markt stand aber sehr niedrig im Preise, wir mußten deshalb zu sehr ungünstigen Bedingungen abgeben.

Wenn Steigen unserer Markt im Auslande jeden naturgemäß für uns die von den bezogenen Rohstoffe im Preise. Die abgeholten Rohstoffe müßten jedoch eingeschleppt, die Rohstoffe teuer bezahlt werden. Da das Ausland uns mit uns ein ganzes Geschäft machte, wurden uns Rohstoffe genügend geliefert. Die bezogenen Zentralfabriken wurden zerstört nicht oder doch nur gering erhöht, so daß sich größere Mengen Rohstoffe in Deutschland ansammeln.

Weiter waren die Kommunen bemüht, ihren Fettbedarf möglichst durch Zentralfabriken zu decken, um so die vom Reich festgesetzte Zentralfabrikation zu erhöhen. Auch dadurch wurden erhebliche Mengen in einzelnen Kommunen eingekauft. Diese Zentralfabriken waren aber von der Zeit her fast ganz eingestellt. Mit dem Steigen unserer Preise wurden aber auch nur die Rohstoffe, sondern auch die Zentralfabriken im Auslande für uns stiller, und wir konnten die Rohstoffe vom Auslande billiger beziehen, als wir sie im Lande von unseren kleineren eingekauften Rohmaterialien herzustellen in der Lage waren. Hier geht es nun, eines Tages zu erwarten.

Seit Februar d. J. erzieht denn auch das Reich die Zentralfabrikation der Öle: „Wir erziehen im Preis!“ Die Margarine-Industrie erzieht: „Unser Lager hat voll genug Fett, so werden, wenn sie nicht abgenommen wird“, und das Volk schreit nach Fett und bekann nur geringe Quantitäten. Hier ist dieses zu erklären: Das Reich hat die Rohstoffe teuer eingekauft. Die fertige Margarine wurde von ihnen herabgesetzt. Diese billig bezogen werden wie sie das Reich liefert, wenn nicht noch billiger, und so werden die Zentralfabriken die Abnahme der Margarine, weil sie billiger, das Publikum wurde sie nicht kaufen. Außerdem waren viele Kommunen selbst mit Fettstoffen reichlich versorgt und wollten natürlich ihren eigenen Bedarf decken und so wenig wie möglich dabei bezahlen.

Es geht einen Anschlag zu machen. Dieser wurde gefunden dadurch, daß das Reich die Rohstoffe für die in seinem Interesse eingekauften Zentralfabriken übernahm. Nur aus diese Höhe konnten Margarine und Speisefette zu beschaffen werden. Die Reichsstellen erziehen im Preis. Dieser wurde gefunden dadurch, daß das Reich die Rohstoffe für die in seinem Interesse eingekauften Zentralfabriken übernahm. Nur aus diese Höhe konnten Margarine und Speisefette zu beschaffen werden. Die Reichsstellen erziehen im Preis.

Bei Aufhebung der Zwangswirtschaft sollen nach Angabe des Reiches aus der Industrie und 100.000 Tonnen Rohstoffe verschoben werden. Man dachte, daß diese Rohstoffe bei einem normalen Verkehr der Industrie zu kommen würden. Die Realität es nun, daß diese Rohstoffe nicht zu kommen, sondern durch den Handel zu kommen. Die Rohstoffe werden durch den Handel zu kommen, und die Industrie wird durch den Handel zu kommen.

Bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft werden die Margarine-Produzenten verpflichtet, die nach Aufhebung und von den Reichsstellen eingekauften Rohstoffe zu verwenden. Es wurde der Margarine-Produzenten gesagt, daß diese Rohstoffe für den Handel zu kommen. Die Margarine-Produzenten werden durch den Handel zu kommen, und die Industrie wird durch den Handel zu kommen.

Was bei dem Umsturz der Zwangswirtschaft zu einer besonderen Sorgfalt bezüglich der Kontrolle der Rohstoffe zu verwenden. Man hat sich gewünscht, daß entweder Anfang September oder Oktober der freie Handel kommen würde, und daß vom 1. August an die Zentralfabrikation der Öle und Speisefette ganz eingestellt würde, damit man in den Kreisen der Industrie nicht gereizt werde.

ein anderer Grund veranlaßt die Unternehmer, bei der Auswahl des Materials vielleicht zu vorzüglich zu sein. Sie trachten danach, so schnell wie möglich ihren Bedarf an Rohstoffen selbst einzulösen, aus welchen Gründen, braucht hier nicht näher gesagt zu werden. Je eher nun die vorräthigen Rohstoffe verbraucht sind, desto eher greift wieder völlig freie Wirtschaft Platz. Es ist die Frage aufzuwerfen: wird nicht mancher Posten an Rohstoffen zurückgewiesen, der bei eingehender Prüfung doch für Speisefette geeignet wäre, und wird eine Nachprüfung überhaupt vorgenommen? Weiter kommt hinzu, daß alle Betriebe sofort nach Aufhebung der Zwangswirtschaft anfangen, mit Hochdruck zu arbeiten. Arbeitskräfte wurden neu eingestellt, Reisende wurden zahlreich auf die Geschäftsweelt „los gelassen“, um ein möglichst großes Absatzgebiet zu erobern. Der Handel gab große Bestellungen auf, so daß es den Fabriken zunächst gar nicht möglich war, alles zu befriedigen. Dieses würde Durcheinander scheint man bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht genügend berücksichtigt zu haben.

Ferner kommt hinzu, daß über die Hälfte der Margarinefabriken während des Krieges nicht gearbeitet haben. Nach diese wollen nach Einführung des freien Handels sofort wieder „ins Geschäft“ kommen. Der „Drang nach der Futtertruppe“ ist selten so in Erscheinung getreten wie hier. Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, daß die Anforderungen nach Rohstoffen viel größer gewesen sind, als man vermutet hat. Demmer der Verhältnisse mußten dieses aber voraussehen.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Bild. Von den bei der Zwangswirtschaft vorhandenen Vorräten scheiden größere Posten für die Margarine- und Speisefette-Industrie aus, weil sie von den Fabrikanten als „nicht geeignet“ zurückgewiesen werden.

Die Anforderungen von Rohmaterial sind infolge der Haste, mit der die Betriebe seit dem 1. August arbeiten, und infolge des Umstandes, daß auch alle Betriebe, die bis dahin nicht gearbeitet hatten, wieder mit der Arbeit beginnen, viel größer gewesen, als man seitens der maßgebenden Stellen angenommen hat. Wir laufen also Gefahr, in eine neue Katastrophe hineinzugeraten, wenn nicht schnellstens für Abhilfe gesorgt wird. Es gilt also, so schnell wie möglich, Vorkehrungen zu treffen, daß die zur Reize gehenden Rohmaterialien aufgesperrt werden.

Alle diese Umstände hätten vor Aufhebung der Zwangswirtschaft geprüft werden müssen. Sind sie geprüft und es sind dennoch keine vorbeugenden Maßnahmen getroffen worden, dann ist das um so unverantwortlicher.

Der zunächst leidende Teil wird nun wieder die in der Ölindustrie beschäftigte Arbeiterschaft sein. Schon kommen aus einigen Orten die Nachrichten, daß man die Betriebe einschränkt und daß noch weitere Einschränkungen bevorstehen. Die Margarinefabriken sind bereit noch mit Rohstoffen versorgt; auf wie lange, das steht dahin. Wird nicht schnellstens für Herbeischaffung der nötigen Rohstoffe gesorgt, so kommen zu den vielen gegenwärtig schon vorhandenen Arbeitslosen bald die Arbeiter der Margarine- und Ölindustrie hinzu. Dieses kann verhindert werden, wenn rechtzeitig vorgebaut wird.

Die Sache kann aber außerdem für die deutsche Fettversorgung recht verhängnisvoll werden. Nur werden sich hier die Folgen bedeutend später einstellen als auf dem Arbeitsmarkt. Gegenwärtig arbeitet die Margarineindustrie mit Hochdruck, um den Handel bedienen zu können. Die Anforderungen an Handelsstrecken sind ungeheuer; alles glaubt, mit Margarine ein gutes Geschäft machen zu können. Bestellungen werden gemacht wie nie zuvor.

Sind all diese Bestellungen befriedigt und die Kanäle des Handels gefüllt, so behaft es einer geräumigen Zeit, bevor diese ganz geleert werden. Aber es besteht da eine andere Gefahr. Lassen die Lieferungen der Fabriken an den Handel nach, so wird bei dem Handel die Gewinnlust nach. Es ist möglich, daß dann die vorhandenen Mengen Margarine und Speisefette aus dem legitimen Handel verschwinden, so daß im öffentlichen Verkauf keine Ware zu haben ist, von „hinten herum“ wird sie jedoch zu Höchstpreisen verkauft. Die radikalste Abhilfe ist die rechtzeitige Herbeischaffung von Rohstoffen. Dadurch haben die in der Industrie Beschäftigten Arbeit, und das deutsche Volk kann mit genügend Fett versorgt werden, wonach es lange genug gesungert hat. E. S.

Die Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau 6 (Schlesien)

Am 1. und 2. August in Liegnitz hielt Kollege Thiemie gedachte all der Frontiere, die in jetzigen Jahren den so feindlichen Boden in Schlesien bearbeitet haben, vor allem der Kollegen Kowalski, welcher im Weltkrieg gefallen, und des ermordeten Keuring. Die Konferenz ehrte deren Andenken durch Erheben von den Sigen.

Zu Vorsitzenden wurden gewählt die Kollegen Thiemie (Breslau) und Gampig (Liegnitz); Schriftführer: Kollege Fiegja (Wünstenberg) und Kollege Jijäbiß (Wunslau).

Kollege Thiemie führte hierauf in seinem Bericht aus: Im Gau Schlesien waren vor dem Kriege 6-8000 Mitglieder vorhanden, heute sind wir auf über 50.000 Kollegen und Kolleginnen. Im Jahre 1912 waren nach dem damaligen Gauberichte nur 19 Prozent der Beschäftigten in den uns zugehörigen Betrieben bei uns organisiert. Heute sind es 80 Prozent. Nicht eingerechnet sind die gewerkschaftliche Betriebe, der Kleinrentnervereine usw., wo uns die Berg- und die Metallarbeiter den Eingang verwehren, obwohl sie in diesen Betrieben Beschäftigten dem Fabrikarbeiterverband zugehören. Die Stärke der Organisation spiegelt sich auch in den Erträgen wieder. An Löhnen wurden abgezogen: Der Bezirksrat, der ganze Gau umfassend (Papier-, Chemie-, Zucker- und Stenographie), für Leibzüge des Gaues wurden drei Löhne gezahlt (Jugend-, Spargasse- und gewerkschaftliche Betriebsrat und Umgehend); Einzel-Löhne wurden über 200 im Gau abgezogen. Im Durchschnitt wurden erst 5 nach einer angewonnenen Statistik, von 422 Betrieben mit 35.73 Personen pro Woche 1.493.045 28 Mk. Der Ertrag ist bei weitem größer, aber infolge der sehr mangelhaften Verteilung einzelner Zahlstellen war eine bessere Statistik nicht möglich. Die Gauleitung glaubt, alles getan zu haben, was möglich war; dies mögen auch die Kritiker mit bedenken.

In der sich anschließenden Aussprache kamen die Kollegen Aniol und Hompeier besonders an die Verhältnisse in Oberschlesien zu sprechen. Die angestellten Kollegen beweisen nicht, welche unvermeidlich über den Stand von uns lebenden Kollegen in dem Industriegebiet gegenüber der Groß-Polen-Fregasanda haben. — Kollege Jijäbiß kommt auf das Sozialerregnisproblem zu sprechen und wünscht energisches Vorgehen der betroffenen Jütlagen. — Eine Reihe anderer Redner können sich mit der Länge der Arbeitsgemeinschaften nicht einverstanden erklären.

Kollege Thiemie (Hannover) erklärte hierauf, daß auch der Gaubericht die Arbeitsgemeinschaften nicht als ein Ideal betrachtet, aber wir haben mit ihnen doch vieles erreicht, was wir sonst nicht erreichen könnten. In der gegenwärtigen Zeit können wir dieselben noch nicht erreichen, das werde sich beim Aufbaue sehr bald zeigen.

Den Bericht vom Verbandsstag erbat Kollege Kri: (Görlitz).

Der Reichsverband solle die Zahlstellen dahin wirken, daß nur die höchsten Löhne gezahlt werden.

Über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage referierte Kollege Thiemie (Hannover). Sein Referat zeigte von ganzem Herzen die wirtschaftliche Lage nicht nur Deutschlands, sondern aller Staaten. Mancher Kollege, der zum ersten Male sich einer Sitzung anwand, wurde wohl eines kleinen Berichtes von all den geschehenen Vorfällen teilhaftig. Diese Kräfte, welche in so unheimlicher Weise in die Geschicke der Völker und insbesondere in die der Arbeiterklasse eingegriffen.

Da auf Antrag des Kollegen Grahmann dieses Referat vervollständigt werden soll und um die Terminfrist zur Vermittlung gelangt, so sollen wir von weiteren Ausführungen an dieser Stelle ab.

Beim Bericht über Geschäfts- und Kassenführung sprach Kollege Gode (Breslau) in prägnanter Kürze. Dabei wurden die wichtigsten Ereignisse für die Arbeiterbewegung und die Arbeiterbewegung besprochen. Es geht es auch um die wirtschaftliche Lage in so jetzigem, brühe sich die Arbeit durch, daß man diese Angelegenheiten

heit den Zahlstellen selbst überlassen müsse. Es wurde den Kollegen empfohlen, eine Entschädigung an Hilfsarbeiter pro Marke und nicht nach Prozentsatz zu zahlen; die Ortsgruppenleiter möge man durch eine Hauszahlung entschädigen.

Anschließend an vorstehenden Punkt gibt Kollege Thiemie (Breslau) einen ausführlichen Bericht über den Stand der Tarifverhandlungen in den einzelnen Industrien.

Bei den nun folgenden Vorträgen zum Verbandsbericht wurden gewählt die Kollegen Kri (Görlitz), Kri (Görlitz), Gner (Görlitz). In den Gausberichten wurden gewählt für die gewerkschaftliche Industrie die Kollegen Kri und Fiegja, für die Papierindustrie der Kollege Gner, für die Industrie der Steine und Erden die Kollegen Schneider und Jijäbiß und für die Lebensmittelindustrie die Kollegen Kowal und Gampig; als Ersatzleute fungierten die Kollegen Fiegja, Keuring und Gampig. — Von einer Neuwahl des Gauberichtes vor Schluß des Geschäftsjahres wird Abstand genommen.

Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Thiemie wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: „Die am 1. und 2. August 1920 in Liegnitz tagende Gauleitung erkennt die Tätigkeit des Gauberichtes unter den schwierigen Verhältnissen der heutigen wirtschaftlichen Lage an und stellt fest, daß alles getan worden ist, um die Organisation vorwärts zu bringen und die größtmöglichen Vorteile für die Organisierten herauszuholen. Demzufolge sprechen die an der Tagung Beteiligten dem Gaubericht ihr Vertrauen aus.“

Emil Fiegja (Wünstenberg).

Berichte aus den Zahlstellen.

Karlshöhe. Die am 15. August im „Auerhahn“ abgehaltene vierteljährliche Delegiertenversammlung war von allen Filialen stark besucht. Der Vorsitzende Kollege Vertsich wünschte, daß das rege Interesse der Funktionäre auch auf die Mitglieder übertragen werde, denn nur so können wir etwas besser über die hereinbrochene Krise hinweg. Zum Punkt „Geschäftsbericht“ führte er aus, daß trotz der Merkmale einer niedergehenden Prosperität bei Anlang des 2. Geschäftsquartals es der Organisation gelungen sei, in örtlichen und bezirkslichen Verhandlungen Verbesserungen in finanziellen Hinsicht für die Kollegen durchzuführen. In lokalen Verhandlungen wurden Lohnerhöhungen für 10 Betriebe mit 1150 Arbeitern und Arbeiterinnen erreicht, in bezirkslichen Verhandlungen für die Seifen-, chemische, Papier- und Lampenindustrie für 2095 Kollegen und Kolleginnen. In unserer Zahlstelle betragen die Spitzenlöhne für männliche Arbeiter 4,30 bis 5,10 Mark pro Stunde, für Arbeiterinnen 2,20 bis 3,60 Mk. pro Stunde für alle über 20 Jahre alten Beschäftigten. Der Urlaub beträgt nach einjähriger Arbeitstätigkeit 3 Tage bis zu 14 Tagen nach 15jähriger Tätigkeit. Die Verwaltungsarbeit wurde erledigt in 68 Versammlungen, 5 öffentlichen Versammlungen, 44 Verhandlungen, dreimal mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, 36 Sitzungen und 2 Konferenzen. Nur wenn weiter so Hand in Hand die Funktionäre mit der Ortsverwaltung arbeiten, ist die Garantie gegeben, daß wir immer näher an unsere Ziele herankommen. Kollege Kri führte in seinem Kassenbericht an, daß mit der Steigerung der Fahrgehalte, des Portos usw. auch die Ausgaben der Verwaltung gestiegen sind. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassiere bilanzieren mit 34.126,35 Mark, die der Nebenkasse mit 30.391,14 Mk. Der Nebenkasse verbleibt ein Rest von 3440,18 Mk. vom 2. Quartal. Den Bericht vom Verbandstag in Hannover gab Kollege Kri in zweifelhafte angefallener Weise. Die Opposition versuchte auch dort, den Verbandstag zum Zummelplatz ihrer politischen Ansichten zu stampeln, doch bis zum Schluß war die Einigkeit wieder hergestellt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Neu hinzulam Kollege Thiemie als 3. Vorsitzender. Beschlossen wurde, vier Beitragsklassen zu errichten. Für Karlshöhe kommt die 1. und 3. Klasse in Betracht. Die Unterhaltungen wurden den neueren Verhältnissen entsprechend erhöht, jedoch war dies nur möglich dadurch, daß auch die Beiträge erhöht wurden. In der einjährigen Diskussion wurde bemängelt, daß der Hauptvorstand so spät mit dem Antrag auf Erhöhung des Beitrages kam. Kollege Kri machte geltend, daß die Revolution den Vorstand mit Verwaltungsarbeit überlastete. Die Kollegen werden wissen, daß es früher uns war, einen Stundenlohn als Wochenbeitrag an die Organisation abzuführen. In dieser Hinsicht müßten die Vertrauensmänner auf unsere jungen Mitglieder einwirken. Von der Delegiertenversammlung wurde beschlossen, den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 3 Mk. und für weibliche auf 1,80 Mk. zu erhöhen, und zwar vom 1. Oktober an. Als Gaubeirat wurde Kollege Kri und als Delegierter zur Gauleitung Kollege Vertsich gewählt. Das Lokalgesicht für noch nicht ein Jahr Organisierte und für Ausgesteuerte wurde auf 2 Mk. erhöht. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Appell an die Funktionäre, das Gehörte hinauszutragen in ihren Wirkungskreis, zum Nutzen der modernen Arbeiterbewegung.

Salgungen. Die Generalversammlung der Bezirkszahlstelle fand am 8. August statt. Anwesend waren 40 Delegierte. In seinen Ausführungen zu Punkt 1 bewies der Geschäftsführer Kollege Döbling die dringende Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Zahlstellen des Bezirkes, da dadurch eine bessere Agitation sowie eine schnellere Verbindung mit den Kollegen ermöglicht werde. Dann gab er einen Überblick über seine kurze Tätigkeit, welche von den Anwesenden gutgeheißen wurde. Es wurde vom Geschäftsführer ein Entwurf für eine Geschäftsordnung der Zahlstelle vorgelegt, welche bis auf einige Verordnungen einstimmig angenommen wurde. Bei der Wahl der Ortsverwaltung gingen als 1. Bevollmächtigter Kollege Johannes Müller (Dorndorf), 2. Bevollmächtigter Kollege Geschäftsführer Döbling (Salgungen), als Protokollführer Kollege Hermann Vode (Wacha) hervor. Ferner wurde von jeder Unterzahlstelle ein Vertreter gewählt. Bei einer längeren Debatte über die neuen Arbeitsordnungen war es die einstimmige Sache, daß die vorliegende Normalarbeitsordnung einer gründlichen Revision unterzogen werden müßte. Der Kollege Döbling ergriff, da am 15. August eine Konferenz mit den anderen Verbänden mit dem gleichen Punkt in Wacha stattfindet, die hier gestellten Änderungsansätze mit den in der Bezirkskonferenz geäußerten auszugleichen. Es wird diesem zugestimmt. Dem Vorschlag der Ortsverwaltung über die Neuordnung der Entschädigung der Bevollmächtigten und Kassierer wird zugestimmt. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, sich eine längere Diskussion. In seiner Schlusssprache erklärte der Geschäftsführer die Beschlüsse des Verbandstages und weist auf die Notwendigkeit der Beitragserhöhung hin. Es wird beschlossen, die Beiträge der 1. und 3. Klasse vom 1. September an zu erhöhen. Er fordert die Kollegen auf, ihn bei der Agitation zu unterstützen, damit der Verband der Fabrikarbeiter an die Stelle rückt im Bezirke, welche ihm gebührt.

Zuidan. Am 1. August fand unsere zweite Quartalsversammlung statt. Kollege Krone gab den Tätigkeitsbericht der Verwaltung. Er wies auf die vielen Verhandlungen hin, welche zum Teil bis zum Verhandlungsausschuß gegangen sind. Er streifte die Schwierigkeiten, die bei den Verhandlungen überwinden werden mußten. Kollege Böhm wünscht Vorkänge über Arbeiterrecht und andere die Kollegen interessierender Fragen. Den Kassenbericht gab Kollege Knoll. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 33.325,90 Mk., die Ausgabe 11.932,04 Mk., an die Hauptkasse wurden gezahlt 21.393,26 Mark. Die Nebenkasse hat an Einnahme 29.651,03 Mark und an Ausgabe 24.042,28 Mark, bleibt ein Kassenbestand von 5602,75 Mark. Mitgliedsbewegung: Anfang des Quartals 4235 Mitglieder; eingetretene, übergetretene und angereichte 851; ausgeschiedene, übergetretene und abgereichte 608; ergibt eine Zunahme von 213 und einen Mitgliederbestand von 4478 am Ende des Quartals. Von der Gauleitung gab Kollege Knoll einen schriftlichen Bericht. Kollege Krone ging auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ein, wies auf das Bestreben der Unternehmer hin, die Betriebsräte und überhaupt alle anständigen Kollegen aus den Betrieben zu entfernen. Demgegenüber müßte die Arbeiterklasse immer mehr einsehen, daß nur durch festen Zusammenhalt das Borgehen der Unternehmer abgewehrt werden kann. Weiter ergriff er die Betriebsratsmitglieder, an der in nächster Zeit im hiesigen Bezirk stattfindenden Schulung der Betriebsräte teilzunehmen. Kollege Gagner betrat die Punkte, wenn das Betriebsgesetz ordentlich angewendet würde, schon etwas damit zu machen sei.